

Walzenhausen

Voranschlag 2026 Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2029

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	4
2	Zusammenfassung.....	5
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	6
3.1	Voranschlag	6
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	6
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026	6
3.1.2.1	Antrag.....	6
3.1.2.2	Abstimmungsfrage.....	6
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	6
3.2	Aufgaben- und Finanzplan.....	8
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage	8
3.2.2	Legislaturziele	8
3.2.3	Finanzpolitische Ziele.....	9
3.2.4	Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen.....	9
3.3	Ergebnis	9
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	10
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	10
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss	10
3.3.2.2	Transferertrag.....	12
3.3.2.3	Personalaufwand	13
3.3.2.4	Sachaufwand.....	14
3.3.2.5	Transferaufwand.....	15
3.3.2.6	Weitere grössere neue Positionen im Voranschlag.....	15
3.4	Investitionen	16
3.4.1	Investitionsrechnung	16
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung	16
3.5	Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	20
3.6	Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung	20
3.7	Finanzkennzahlen/Erläuterung	21
3.8	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	22
3.9	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	24
3.9.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	24
3.9.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	24
3.9.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	25
4	Planung der Hauptaufgaben	26

4.0 Allgemeine Verwaltung	26
4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	34
4.2 Bildung	37
4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	43
4.4 Gesundheit	47
4.5 Soziale Sicherheit	53
4.6 Verkehr	59
4.7 Umweltschutz und Raumordnung	65
4.8 Volkswirtschaft	71
4.9 Finanzen und Steuern	75
5 Investitionsliste	81

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ordentlicher Aufwand	14'435	14'488	14'890	15'375	15'364	15'514
Ordentlicher Ertrag	13'800	13'343	14'045	14'403	14'671	14'835
Ordentliches Ergebnis	-636	-1'145	-845	-972	-693	-680
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	286	455	355	138	134	75
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	-350	-690	-491	-834	-559	-605

Im Jahr 2026 ist mit einem Ergebnis in Höhe von -490'600 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 einer Veränderung in der Höhe von 199'400 Franken. In den Planjahren bis 2028 wird mit Aufwandüberschüssen gerechnet, welche aus dem Eigenkapital gedeckt werden können.

Im Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen in Höhe von 4'258'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 einer Veränderung in Höhe von -2'605'000 Franken.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	2'445	7'003	4'320	444	790	15
Investitionseinnahmen	54	140	62	25	20	--
Nettoinvestitionen	2'392	6'863	4'258	419	770	15

Im Jahr 2026 wird mit einem Finanzierungsbetrag in Höhe von -4'298'800 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 einer Veränderung in Höhe von 3'886'635 Franken.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	493	-756	-41	127	408	378
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-3'052	-7'429	-4'258	-419	-770	-15
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-2'559	-8'185	-4'299	-292	-362	363
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'086	9'382	4'299	292	362	-363
Veränderung der flüssigen Mittel	-473	1'197	0	0	0	0

Kennzahlen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoverschuldungsquotient	-17.36	72.63	119.36	118.67	119.80	114.40
Selbstfinanzierungsgrad	-5.98	-8.37	-5.09	25.58	50.42	2'387.33
Zinsbelastungsanteil	-0.62	-0.10	0.21	0.28	0.26	0.25

2 Zusammenfassung

Der Voranschlag 2026 der Erfolgsrechnung rechnet mit einem Aufwand von CHF 15'463'800.00 und einem Ertrag von CHF 14'973'200.00. Das Gesamtergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 490'600.00 aus.

Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse beläuft sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 auf CHF 12'147'987.48. Allfällige Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre können dadurch ausgeglichen werden. Für das Jahr 2026 wird mit einem unveränderten Steuerfuss für natürliche Personen von 3.2 Einheiten gerechnet. Die Höhe des Steuerfusses wird unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Ziele jährlich überprüft und bei Notwendigkeit angepasst.

Gegenüber dem Voranschlag 2025 verbessert sich das Gesamtergebnis des Voranschlages 2026 um CHF 199'400.00. Die erwartete Steuerentwicklung vermag die höheren Nettoaufwände in den verschiedensten Bereichen nicht vollumfänglich zu decken.

Im Investitionsvoranschlag 2026 sind Nettoinvestitionen von CHF 4'258'000.00 vorgesehen. Darin enthalten sind CHF 378'000.00 für die Wasserversorgung, CHF 220'000.00 für kantonale Strassenbauprojekte, CHF 210'000.00 für die zweite Etappe der Sanierung des Schwimmbades, CHF 3'300'000.00 für die letzten beiden Etappen der MZA-Sanierung und CHF 210'000.00 für weitere kleinere Positionen.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2026 weist einen Aufwandüberschuss von 614'000 Franken aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird ein Verlust von 962'000 Franken budgetiert. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von 4'318'000 Franken geplant.

Weitere Ausführungen sind im Kapitel 2 "Zusammenfassung" zu finden.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2026 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 614'000.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 15'235'900.00 und einem Aufwand von CHF 15'849'500.00. Der Voranschlag 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 614'000.00 sei zu genehmigen.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von netto CHF 4'318'000.00 vor.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2026 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 3,2 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Die Angaben des Anhangs sind in den folgenden Kapiteln 3.2 bis 3.8 enthalten.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Abschreibungsdauer
Abfallanlagen	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Grundstücke (unüberbaut)	keine Abschreibung
Informatik Hardware	3 Jahre
Informatik Software	5 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre

Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

3.2.2 Legislaturziele

Walzenhausen ist ein einzigartiger Lebens- und Arbeitsort. Die Strategie "Walzenhausen 2035" dient als Leitbild, Führungsinstrument und Basis für die Zukunft von Walzenhausen. Sie besteht aus den Handlungsfeldern Leben, Arbeiten, Bildung, Infrastruktur, Führung und Finanzen. Je Handlungsfeld sind Ziele und Strategien definiert, aus denen im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans die Festlegung der Massnahmen erfolgt. Walzenhausen 2035 wurde im partizipativen Verfahren gemeinsam mit den Anspruchsgruppen erarbeitet und 2022 veröffentlicht. Die Festlegung der Realisierungszeiträume bzw. die strategische Aufteilung auf die Jahre bis 2035 erfolgt laufend. Daraus ergeben sich dann die jeweiligen Legislaturziele.

Die ausführliche Version der Strategie 2035 ist unter www.walzenhausen.ch/2035 zu finden. Folgende übergeordnete Handlungsfelder wurden festgelegt:

- **Leben:** die Vielfalt und Lebendigkeit Walzenhausens hoch über Bodensee und Rheintal strahlt nach innen und aussen.
- **Arbeiten:** in Walzenhausen arbeiten Menschen in diversifizierten Unternehmen, welche im Markt gut positioniert, nachhaltig und familienfreundlich sind.
- **Bildung:** Walzenhausen ist ein ausgezeichneter Bildungsort. Die Schule Walzenhausen ist ein Ort, in welchem Lernen und Wohlfühlen, Leistung und Begegnung, Integration und Begleitung wichtig sind.
- **Infrastruktur:** die Infrastruktur in Walzenhausen ist in allen Bereichen optimal vorhanden.
- **Führung:** die strategische und operative Führung ist auf allen Ebenen zielorientiert.
- **Finanzen:** Walzenhausen hat optimale finanzielle Ausgangslagen zur Sicherstellung der Gemeindebedürfnisse.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Die finanzpolitischen Ziele sind Teil der Strategie "Walzenhausen 2035". Gemäss dieser hat Walzenhausen optimale finanzielle Ausgangslagen zur Sicherstellung der Gemeindebedürfnisse:

- Die Gemeinde Walzenhausen ist in Bezug auf die Steuern der natürlichen Personen im Appenzeller Vorderland und im Unteren Rheintal konkurrenzfähig.
- Die Nettoverschuldung pro Kopf beträgt maximal 5'000.00 Franken.
- Die finanzielle Ausstattung stellt die Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit sicher.
- Das Steuersubstrat ermöglicht nachhaltig Investitionen.

Aufgrund der kalkulierten Kosten für die Sanierungen der Mehrzweckanlage und des Schwimmbads, des Investitionsbedarfs der Wasserversorgung und weiteren werterhaltenden Arbeiten bei diversen Liegenschaften bewegt sich die Nettoverschuldung am Ende der Finanzplanperiode rund CHF 5'000.- pro Einwohnerin und Einwohner. Der Gemeinderat schliesst nicht aus, dass die Nettoverschuldung den in der Strategie definierte Maximalwert in den Folgejahren vorübergehend überschreitet. Das gesetzlich festgelegte Maximum wird eingehalten. Die Verschuldung gilt es in den Folgejahren abzubauen.

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden in dem weiteren Bericht zur Planung herangezogen.

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	0.90	1.40	1.60	1.80	1.70	1.50
Generelle Teuerung	1.10	0.30	0.60	0.80	0.90	1.00
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	1.30	0.30	0.30	0.50	0.80	1.00

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Entwicklung Personalteuerung	--	2.20	1.00	1.00	1.00	1.00
Entwicklung Einwohnerzahl	2'032	2'070	2'070	2'080	2'090	2'100
Steuerfuss (inkl. Kanton)	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Betrieblicher Aufwand	14'417	14'389	14'747	15'173	15'212	15'364
30 - Personalaufwand	7'018	6'881	6'678	6'759	6'833	6'901
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'441	3'625	3'390	3'138	3'081	3'101
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	480	558	615	1'066	1'068	1'024
36 - Transferaufwand	3'478	3'325	4'064	4'210	4'232	4'338
Betrieblicher Ertrag	13'605	13'044	13'718	14'075	14'340	14'501
40 - Fiskalertrag	8'409	8'035	8'491	8'786	9'005	9'113
42 - Entgelte	4'083	4'131	4'328	4'383	4'422	4'466
43 - Verschiedene Erträge	39	18	19	19	19	20
46 - Transferertrag	1'074	859	879	886	894	903
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-812	-1'345	-1'030	-1'098	-872	-863
34 - Finanzaufwand	19	99	143	203	152	151
44 - Finanzertrag	194	299	327	329	331	333
Ergebnis aus Finanzierung	176	200	184	126	179	183
Operatives Ergebnis	-636	-1'145	-845	-972	-693	-680
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	286	455	355	138	134	75
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	286	455	355	138	134	75
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-350	-690	-491	-834	-559	-605

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
40 - Fiskalertrag	8'409	8'035	8'491	8'786	9'005	9'113
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	6'493	6'443	6'781	7'018	7'194	7'280
401 - Direkte Steuern juristische Personen	835	920	898	929	953	964
402 - übrige Direkte Steuern	1'060	650	790	816	836	846
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	463	320	380	393	403	408
4023 - davon Handänderungssteuern	482	300	360	373	382	387
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	114	30	50	50	51	51
403 - Besitz und Aufwandsteuern	21	22	22	22	22	23

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Wachstum Steuern NP in %	-2.23	-0.78	5.25	3.50	2.50	1.20
Wachstum Steuern JP in %	-27.42	10.19	-2.39	3.50	2.51	1.20

Erläuterungen zum Voranschlag

Ausgangslage bilden die Rechnung 2024 und der Voranschlag 2025 unter Berücksichtigung des Veranlagungsstandes per 31. August 2025. Es wurde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen kalkuliert.

Die Kantonale Steuerverwaltung geht für das Jahr 2026 davon aus, dass die Steuerziele bei den natürlichen Personen insgesamt leicht übertroffen und bei den juristischen Personen unterschritten werden. Gemäss Veranlagungsstand per August 2025 und unter Berücksichtigung der Wachstumsprognosen bis Ende 2025 überschreitet Walzenhausen bei den natürlichen Personen den Voranschlag 2025 leicht. Bei den juristischen Personen wird von einer Unterschreitung des Voranschlags ausgegangen. Dies aufgrund von Korrekturen bei Veranlagungen aus den Vorjahren. Gesamt wird der Voranschlag 2025 bei den Gemeindesteuern voraussichtlich knapp erreicht.

Die Kantonale Steuerverwaltung rechnet im Jahr 2026 bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum von 2.8 Prozent und bei den juristischen Personen von 1.1 Prozent gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2025. Ausserordentliche Auswirkungen aus Steuergesetzrevisionen und der Ausgleich der kalten Progression werden erst ab 2027 wieder erwartet.

Auf das voraussichtliche Ergebnis 2025 rechnet der Gemeinderat bei den natürlichen Personen mit demselben Wachstum für das Jahr 2026 wie die Kantonale Steuerverwaltung.

Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen bewegen sich trotz verschiedenster Herausforderungen in den letzten Jahren nach wie vor auf einem hohen Niveau. Dennoch liegen Hinweise auf stagnierende oder gar rückläufige Tendenzen vor. Der Gemeinderat rechnet für 2026 auf Basis des Voranschlags 2025 mit einem Rückgang von 3.5 Prozent. Dabei geht der Gemeinderat davon aus, dass es bei den juristischen Personen zu keinen ausserordentlichen Korrekturen aus Veranlagungen der Vorjahre kommt, wie dies im laufenden Rechnungsjahr der Fall ist.

Erläuterungen zum AFP

Die Prognosen des Gemeinderates orientieren sich an denjenigen der Kantonalen Steuerverwaltung. Geopolitische Risiken, internationale Konjunktorentwicklungen und Abhängigkeiten des Schweizer Aussenhandels beeinflussen die Entwicklung in der Schweiz nach wie vor. Dies zulasten der Steuerentwicklung. Für die Schweiz wird noch keine Normalisierung des Wirtschaftswachstums ab 2026 angenommen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl gemäss Strategie Walzenhausen 2035 ist dabei nicht berücksichtigt. Dies aufgrund des unklaren Abschlusszeitpunktes der Ortsplanungsrevision und der nicht kalkulierbaren Steuerkraft von Zuzügerinnen und Zuzüger. Seit ein paar Jahren bewegt sich die Bevölkerungszahl bei rund 2'000 Personen. Nach der Revision 2024 zugunsten der Steuerzahlen ist auf 2027 die nächste Steuergesetzrevision vorgesehen. Die Auswirkungen sind in die Planung eingeflossen. 2028 und 2029 wird aufgrund des erneuten Ausgleichs der kalten Progression mit Mindereinnahmen gerechnet. Aufgrund nach wie vor unbekannter Auswirkungen der 13. AHV-Rente ist diese nicht berücksichtigt.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (Zahlungen von anderen öffentlichen Körperschaften) (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
46 - Transferertrag	1'074	859	879	886	894	903
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	684	692	763	769	776	784
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	179	74	23	23	23	23
469 - Verschiedener Transferertrag	211	93	94	94	95	96

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Transferertrag	26.24	-20.01	2.34	0.78	0.88	0.98

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2026 ist ein Transferertrag in Höhe von 879'300 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in Höhe von 859'200 Franken einer Veränderung in Höhe von 20'100 Franken. Die Zahlung welche Walzenhausen in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich leistet, ist im Kapitel 3.3.2.5 Transferaufwand ausgewiesen. Transfererträge oder Transferaufwände sind in der Regel Entschädigungen oder Beiträge an/von anderen öffentlichen Institutionen.

Erläuterungen zum AFP

Der Transferertrag bewegt sich mit einem geringen Wachstum unter ein Prozent auf konstantem Niveau.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	7'018	6'881	6'678	6'759	6'833	6'901
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	290	281	270	272	275	277
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'284	3'229	2'934	2'976	3'006	3'036
302 - Löhne der Lehrpersonen	2'226	2'153	2'290	2'313	2'336	2'359
305 - Arbeitgeberbeiträge	1'053	1'047	1'049	1'072	1'096	1'107
309 - Übriger Personalaufwand	164	171	137	126	120	121

Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Personalaufwand	2.90	-1.95	-2.94	1.21	1.09	1.00

Erläuterungen zum Voranschlag

Bereichsspezifische Informationen sind den Funktionen im Kapitel 4 zu entnehmen.

Erläuterungen zum AFP

Das Wachstum stützt sich auf die Prognosen der Personalkostenentwicklung, welche auf die Angaben des Kantons beruhen. Aus der Teilrevision des Pensionskassengesetz ergeben sich mit der darin enthaltenen Änderung der Beitragsfinanzierung zu Lasten der Arbeitgebenden in drei Stufen ab 2026 bis 2028 Personalmehraufwände beim Lehrpersonal. Weitere Ausführungen sind im Kapitel 4.2 Bildung zu finden.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'441	3'625	3'390	3'138	3'081	3'101
310 - Material und Warenaufwand	489	490	474	478	482	487
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	229	347	329	294	283	291
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	262	262	284	286	289	292
313 - Dienstleistungen und Honorare	703	719	828	719	725	732
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'232	1'341	1'024	911	847	840
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	179	161	145	147	148	149
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	6	6	6	6	6	6
317 - Spesenentschädigung	69	105	82	83	84	84
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	109	74	82	85	87	88
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	163	120	135	130	131	132

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Sachaufwand	4.55	5.34	-6.48	-7.44	-1.83	0.67

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Details zu den Minder- und Mehraufwänden sind den einzelnen Funktionen zu entnehmen.

Erläuterungen zum AFP

Die Gemeinde verfügt über einige ältere Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, welche in den letzten Jahren zweckmässig unterhalten wurden. Die Höhe des baulichen und betrieblichen Unterhalts ist zwar rückläufig, bleibt jedoch hoch. Je nach finanzieller Entwicklung erfolgen im Rahmen der jeweiligen Voranschläge in den nächsten 10 Jahren weitere werterhaltende Sanierungen von Liegenschaften. Abgebildet werden diese in der Investitionsrechnung.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (Zahlungen an andere öffentliche Körperschaften) (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
36 - Transferaufwand	3'478	3'325	4'064	4'210	4'232	4'338
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	680	854	986	986	986	986
362 - Finanz- und Lastenausgleich	146	140	140	166	166	166
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	2'639	2'319	2'925	3'045	3'067	3'173
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	13	13	13	13	13	13

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Transferaufwand	14.68	-4.39	22.20	3.59	0.52	2.51

Erläuterungen zum Voranschlag

Gemäss Empfehlung des kantonalen Finanzamtes wurden für den Finanz- und Lastenausgleich netto CHF 140'000.- eingestellt. Weitere bereichsspezifische Informationen sind den Funktionen im Kapitel 4 zu entnehmen.

Erläuterungen zum AFP

Der Transferaufwand bewegt sich in den Planungsjahren mit steigender Tendenz gemäss kantonalen Prognosen nach wie vor auf hohem Niveau.

Bezüglich des Finanz- und Lastenausgleiches gilt es, die Inkraftsetzung der überarbeiteten kantonalen Regelungen und deren Auswirkungen auf Walzenhausen ab 2027 abzuwarten. Der Kantonsrat hat den regierungsrätlichen Vorschlag 2024 in erster Lesung behandelt. Gemäss diesem erhöht sich der Beitrag von Walzenhausen in den Finanzausgleich um 0,2 Steuereinheiten. Grundsätzlich wurde der Vorschlag vom Kantonsparlament in den Grundzügen als positiv beurteilt. Die weitere noch ausstehende Debatte und der definitive Beschluss des Kantonsparlaments werden zeigen, ob und in welcher Grössenordnung mit einer Anpassung zu rechnen ist. Ebenso untersteht die Gesetzesanpassung dem fakultativen Referendum.

3.3.2.6 Weitere grössere neue Positionen im Voranschlag

Die Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen sind den Funktionen im Kapitel 4 zu entnehmen.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	2'445	7'003	4'320	444	790	15
50 - Sachanlagen	2'445	7'003	4'320	444	790	15
Investitionseinnahmen	54	140	62	25	20	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	54	140	62	25	20	--
Saldo Investitionsrechnung	2'392	6'863	4'258	419	770	15

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Vielfältige Nutzung gewährleisten

Die Mehrzweckanlage, als grösste Liegenschaft der Gemeinde, trägt seit Jahrzehnten massgeblich zu einem lebendigen Dorfleben, vielfältigen Freizeitangeboten, unzähligen und unvergesslichen grösseren und kleineren Anlässen bei. Sie beinhaltet zudem Räumlichkeiten für Schule, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz. Nach rund 40 Jahren Betriebszeit gilt es die MZA einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen. Eine Sanierung soll so erfolgen, dass die Nutzung der Anlage für die nächsten Jahrzehnte gewährleistet ist. Ein Blick in die Strategie "Walzenhausen 2035" zeigt folgende Ziele in den Bereichen Leben und Infrastruktur auf: *Walzenhausen hat ein pulsierendes Dorfleben, die Freizeitangebote sind vielfältig, die Infrastruktur ist für alle Bereiche optimal vorhanden, die öffentlichen Räume sind ansprechend und zweckmässig gestaltet, Neu- und Umbauten sind energietechnisch auf dem neuesten Stand.* Diese Grundsätze und der ausgewiesene Sanierungsbedarf bilden unter Berücksichtigung der Bereiche Bildung und Finanzen die Grundlage für das Vorhaben. Die Gemeinde steht in der Pflicht, ihre Liegenschaften entsprechend zu unterhalten und die MZA der Bevölkerung, den Vereinen und der Schule weiterhin optimal zugänglich und nutzbar zu machen.

Sanierung

2013 wurden ein Zustandsbericht und ein Sanierungskonzept erstellt. In den Jahren 2014 bis 2016 erfolgten die beiden ersten Sanierungsetappen mit Investitionen von rund CHF 4 Millionen. Dabei wurden insbesondere der Foyerbereich der Turnhalle, die Bibliothek, die Liftanlage, die Gastküche, die Erstellung der Galerie bzw. des Verbindungsganges oberhalb des Foyers, die Erdbebenertüchtigung, die WC-Anlagen und Massnahmen im Bereich Brandschutz und Energie umgesetzt. Mit den anstehenden Arbeiten erfolgt die letzte Sanierungsetappe. Das Bauprojekt beinhaltet schwerpunktmässig die Erneuerung der gesamten Aussenhülle, soweit notwendig der Gebäudeinnenräume, der Haustechnik, der Schulküche, der Elektro- und Wasserleitungen, die Realisierung einer Photovoltaikanlage, den teilweisen Ersatz von Mobilen und die Gesamtsanierung der Turnhalle.

Kosten

Die Kosten wurden im Herbst 2023 auf Basis des Bauprojekts mit rund CHF 9.5 Millionen inklusive Mehrwertsteuer mit einer Ungenauigkeit von +/- 10 Prozent beziffert. Für die Finanzierung dieses Projekts waren in der Finanzplanung in den Jahren 2024 bis 2026 rund CHF 8 Millionen inklusive Mehrwertsteuer mit einer Ungenauigkeit von +/- 10 Prozent eingestellt.

Die eingegangenen Offerten zeigten im Frühling 2024, dass mit Kosten von rund 10 Millionen zu rechnen ist. Bereits im Vorfeld wurde eine Kosteneinsparungsstrategie festgelegt, welche gewährleistet, dass das Kostendach gemäss Planung eingehalten wird. Die Kostenziele werden durch Optimierungen, Anpassungen bei der Materialisierung und Teilausführungen erreicht. Nach den erfolgten Arbeitsvergaben werden die Kosten mit CHF 8.3 Millionen inklusive Mehrwertsteuer und Reserve mit einer Ungenauigkeit von rund 3 Prozent angegeben. Das vom Gemeinderat 2024 festgelegte Kostendach von maximal CHF 8.8 Mio. inklusive Mehrwertsteuer wird somit eingehalten. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten.

Bei den Ausgaben handelt es sich um sogenannte gebundene, also werterhaltende Kosten. Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn die Behörden hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, ihres Umfangs und ihres Zeitpunktes keine erhebliche Handlungsfreiheit haben. Dies gilt insbesondere für Sanierungen und zeitgemässe wie auch energetische Erneuerungen, welche der Erhaltung und dem Unterhalt eines Werkes dienen.

Die Anlagekosten zum Projekt „Sanierungen 3. Teil Mehrzweckanlage Walzenhausen“ beruhen auf dem Stand der konkreten Arbeitsvergaben an die ausführenden Unternehmen.

	gebundene Kosten inkl. MwSt.	neue Kosten inkl. MwSt.	Total inkl. MwSt.
Vorbereitungsarbeiten	CHF 260'000.00	CHF 0.00	CHF 260'000.00
Gebäude	CHF 6'602'500.00	CHF 0.00	CHF 6'602'500.00
Umgebung	CHF 35'000.00	CHF 0.00	CHF 35'000.00
Baunebenkosten*	CHF -584'500.00	CHF 0.00	CHF -584'500.00
Reserve	CHF 200'000.00	CHF 0.00	CHF 200'000.00
Honorare	CHF 1'506'000.00	CHF 0.00	CHF 1'506'000.00
Ausstattung	CHF 281'000.00	CHF 0.00	CHF 281'000.00
Total	CHF 8'300'000.00	CHF 0.00	CHF 8'300'000.00

* Fördergelder/Rückerstattungen

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat über gebundene Ausgaben in eigener Kompetenz entscheiden.

Umsetzung in Etappen

Um der Notwendigkeit der Sanierung basierend auf dem Sanierungskonzept gerecht zu werden, wurden die Arbeiten wie geplant im Sommer 2024 aufgenommen. Die gesamte Sanierung erfolgt unter Betrieb in fünf Etappen. Während der gesamten Bauphase muss mit Einschränkungen, Lärm- und Staubemissionen gerechnet werden. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten ist es unumgänglich gewisse Teilschliessungen vorzunehmen. Diese sind jeweils abhängig von den einzelnen Arbeiten und der Raumnutzung. Die Gemeinde ist bemüht, diese Zeitfenster möglichst klein zu halten. In den meisten Fällen können Ersatzräumlichkeiten innerhalb der MZA oder in weiteren Gemeindeliegenschaften zur Verfügung gestellt werden. Bereits heute steht fest, dass die Turnhalle inkl. Nebenräume während rund acht bis zehn Monaten von März bis Oktober 2026 nicht genutzt werden können. Es ist der Gemeinde nicht möglich, einen adäquaten und kostengünstigen provisorischen Turnhallenersatz anzubieten.

Etappe 3.1

Der Südtrakt wurde von August 2024 bis Februar 2025 mit folgenden Bestandteilen wie Fassade, Fenster, Storen, Erdbebenertüchtigung, Haustechnik, Innenräume saniert.

Etappe 3.2

Der Nordtrakt Mitte wurde von März 2025 bis September 2025 mit folgenden Bestandteilen wie Dach, Fassade, Fenster, Storen, Erdbebenertüchtigung, Haustechnik, Innenräume saniert.

Etappe 3.3

Der Nordtrakt West wurde von Juli 2025 bis Oktober 2025 mit folgenden Bestandteilen wie Fassade, Fenster, Storen, Erdbebenertüchtigung, Haustechnik, Innenräume saniert.

Etappe 3.4

Der Osttrakt wird von März 2026 bis Oktober 2026 mit folgenden Bestandteilen wie Fassade, Fenster, Storen, Haustechnik, Turnhalle, Garderoben/Duschen, WC-Anlagen saniert.

Etappe 3.5

Der Trakt Feuerwehr wird von August 2026 bis Dezember 2026 mit folgenden Bestandteilen wie Dach, Fassade, Fenster, Storen, Haustechnik, WC saniert.

Etappe	2024												2025												2026																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
3.1													erledigt																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						</

Ein detailliertes Ausführungs- und Terminprogramm wird den verschiedenen Anspruchsgruppen laufend kommuniziert.

Bewusster Umgang mit den finanziellen Mitteln

Walzenhausen verfügt insbesondere mit einem gesunden Finanzhaushalt, dem hohen Eigenkapital und einem Nettovermögen über eine komfortable finanzielle Ausgangslage. Neben der MZA stehen weitere grössere Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur an. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, die aufgelaufenen Unterhaltsarbeiten und Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur aktiv anzugehen und nicht auf die nächste Generation zu verlagern. Gemeinderat und Verwaltung legen nach wie vor grossen Wert auf einen verantwortungsbewussten, sorgsam und gesunden Umgang mit den finanziellen Mitteln.

Finanzplanung

Die Finanzierung dieses Projektes ist in der aktuellen Finanzplanung der Gemeinde in den Jahren 2024 bis 2026 mit CHF 8.3 Millionen (inkl. Reserveposition) mit einer Ungenauigkeit von 3 Prozent eingestellt. Die Gesamtinvestitionen werden über 25 Jahre abgeschrieben, was die Erfolgsrechnung ab 2027 jährlich mit ca. CHF 330'000.00 belastet. Der vorliegende Voranschlag enthält Kosten von CHF 3'300'000.00.

Jahr	Sanierungsetappe	Betrag inkl. MwSt.
2024	3.1	CHF 800'000.00
2025	3.1/3.2/3.3	CHF 4'200'000.00
2026 (Voranschlag)	3.4/3.5	CHF 3'300'000.00
2024-2026	3.1-3.5	CHF 8'300'000.00

Schwimmbad

Die attraktivste Badi im Appenzellerland erhalten

1934 wurde die Badi Ledi eröffnet. 1988 erfuhr die Infrastruktur eine umfassende Erneuerung und 2007 folgte mit einer Rutschbahn eine weitere Aufwertung. 2017 wurde der Wintergarten eingeweiht. Nach rund 40 Jahren seit der letzten Erneuerung gilt es eine grundlegende Sanierung vorzunehmen. Diese soll so erfolgen, dass der Badebetrieb langfristig gewährleistet ist.

Von den gesamten Investitionskosten von CHF 1'200'000.00 inkl. MwSt. sind CHF 285'000.00 neue, einmalige Kosten, welche gemäss Art. 7 lit. b der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterstanden. Mit der Abstimmung vom 24. November 2024 wurden die Investitionskosten im Rahmen des Voranschlags und der separate Kredit von CHF 285'000.00 durch die Stimmbevölkerung genehmigt. Die erste Sanierungsetappe mit der Gebäudeerweiterung wurde wie geplant vor der Badesaison 2025 abgeschlossen. Die restlichen Arbeiten folgen bis zum Saisonstart 2026. Weitere Informationen zum Sanierungsprojekt Schwimmbad Ledi sind dem im letzten Jahr publizierten Edikt zur Abstimmung vom 24. November 2024 zu entnehmen.

Alterswohnheim

Die Zimmer der Bewohnenden und weitere Wohnräume werden neben dem laufenden Unterhalt nach und nach auf den heutigen Standard gebracht. In den Jahren 2025 und 2026 sind Gesamtinvestitionen von CHF 250'000.00 vorgesehen. Es erfolgt ein Bezug aus dem Konto 2089.03 "Rückstellungen Investitionen Alterswohnheim", welches für solche Aufwände eingerichtet wurde.

übrige Strassen / Werkhof / Bauamt

Das Projekt Loch – Dorf wird 2026 mit dem Einbau des Deckbelags abgeschlossen. Im selben Jahr werden die Arbeiten auf dem Abschnitt Lachen-Moos aufgenommen. Es erfolgte eine mehrfache Verschiebung. Ebenso erfolgt die mehrfach verschobene Sanierung der Bushaltestelle Gütli nach Massgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Wasserversorgung

Ersatz des 120-jährigen Reservoirs

Die Anlage mit Baujahr 1901 und Teilsanierung 1993 hat die zu erwartende Nutzungsdauer von 80 - 100 Jahren bereits deutlich überschritten. Mit dem vorgesehenen Ersatzneubau des Reservoirs Weid soll eine Anlage auf dem aktuellen Stand der Technik erstellt werden, welche die Anforderungen an eine moderne Wasserversorgungsanlage erfüllt und deren Speichervolumen auch zur Deckung des zukünftigen Bedarfs an Trink-, Brauch- und Löschwasser ausreicht.

Beim Projekt Ersatzneubau Reservoir Weid handelt es sich um gesamthafte Investitionskosten von CHF 1'500'000.00 exkl. MwSt. Die Wasserversorgung ist vorsteuerabzugsberechtigt und somit werden auf dem Projekt keine Mehrwertsteuern fällig. Bei den Ausgaben handelt es sich vollumfänglich um neue, einmalige Kosten. Gemäss Art. 7 lit. b der Gemeindeordnung unterstehen neue, einmalige Ausgaben über CHF 200'000.00 dem obligatorischen Referendum. Mit der Abstimmung vom 24. November 2024 wurden die Investitionskosten von CHF 1'500'000.00 exkl. MwSt. durch die Stimmbevölkerung genehmigt. Die Arbeiten starteten im Frühling 2025 und dauern bis 2026 an. Weitere Informationen zum Ersatzneubau Reservoir Weid sind dem im letzten Jahr publizierten Edikt zur Abstimmung vom 24. November 2024 zu entnehmen. Zusätzlich zur Weiterführung der Arbeiten rund um den Ersatzneubau erfolgt die Netzsanierung im Bereich Nord-Weid.

Die zukünftige vollautomatisierte Rheineck-Walzenhausen-Bahn bezieht den Strom ab 2027 neu ab der Trafostation der Mehrzweckanlage. Dazu werden die bestehenden Rohranlagen zwischen der Mehrzweckanlage und dem Restaurant Gambrinus bis zum Bahnhof verlängert. Im gleichen Zuge erfolgt die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung im selben Abschnitt.

3.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	-350	-690	-491	-834	-558	-604
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	493	-756	-41	127	408	378
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	54	140	62	25	20	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-2'445	-7'003	-4'320	-444	-790	-15
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'392	-6'863	-4'258	-419	-770	-15
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-660	-566	0	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'052	-7'429	-4'258	-419	-770	-15
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-2'559	-8'185	-4'299	-292	-362	363
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'086	9'382	4'299	292	362	-363
Veränderung der flüssigen Mittel	-473	1'197	0	0	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können Sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2026 ist eine betriebliche Mittelveränderung von -40'800 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in Höhe von -756'435 Franken einer Veränderung in Höhe von 715'635 Franken.

Ab 2024 wurde aufgrund der erhöhten Investitionstätigkeit die Aufnahme von Fremdkapital notwendig.

3.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoschuld I	-1'460	5'836	10'135	10'426	10'788	10'425
Fremdkapital	4'802	12'098	16'397	16'688	17'050	16'687
Finanzvermögen	6'262	6'262	6'262	6'262	6'262	6'262
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	-3'460	3'836	8'135	8'426	8'788	8'425
Verwaltungsvermögen	15'294	21'586	25'216	24'556	24'246	23'223
Darlehen und Beteiligungen	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	16'754	15'751	15'081	14'130	13'457	12'798
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'147	11'457	10'966	10'133	9'574	8'970

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist.

3.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoverschuldungsquotient	-17.36	72.63	119.36	118.67	119.80	114.40
Selbstfinanzierungsgrad	-5.98	-8.37	-5.09	25.58	50.42	2'387.33
Zinsbelastungsanteil	-0.62	-0.10	0.21	0.28	0.26	0.25

Bei den Kennzahlen erster Priorität können beim Selbstfinanzierungsgrad die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinderates über die gesamte Planperiode nicht eingehalten werden. Auch der Nettoverschuldungsquotient steigt markant an und kann in den Planjahren noch als genügend bezeichnet werden. Diese Entwicklung ist vor allem eine Folge der sehr hohen Investitionstätigkeit.

Aussagen und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100 % werden als gut, Werte zwischen 100 % und 150 % als genügend bezeichnet. Bei Minuswerten ist die Gemeinde nicht verschuldet.

Durch die Berechnung des **Selbstfinanzierungsgrad** lässt sich festhalten, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100 % resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4 % als gut gilt.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-718.35	2'819.30	4'896.02	5'012.72	5'161.80	4'964.27
Selbstfinanzierungsanteil	-1.04	-4.31	-1.54	0.74	2.65	2.41
Kapitaldienstanteil	2.96	4.18	4.69	7.77	7.63	7.24
Bruttoverschuldungsanteil	26.83	82.43	108.92	108.23	108.72	105.08
Investitionsanteil	14.90	33.47	23.25	3.01	5.24	0.10

Aussagen und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden bis 3'000.00 Franken gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20 % bezeichnet man als gut. Ergebnisse unter 10% als schlecht.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei bis 15 % eine tragbare Belastung beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100 % gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150 %, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben auf. Ab einem Wert von 20 % spricht man von einer starken Investitionstätigkeit.

3.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite (Stand 31.12.2024)

Objekt	Krediterteilung VA 2024 oder früher	Rechnung Vorjahre	Rechnung 2024	Restkredit 31.12.2024	Bemerkung
Vereinslokal Teilerneuerung (Gesamtinvestition CHF 190'000.00)	170'000.00	-108'203.15	-87'829.90	-26'033.05	Abschlussarbeiten und Schlussrechnung 2025
MZA-Sanierung (Gesamtinvestition CHF 8'300'000.00)	800'000.00	-384'909.20	-1'285'378.78	-485'378.78	Bauzeit 2024 - 2026
Sanierung Schwimmbad (Gesamtinvestition CHF 1'200'000.00)	690'000.00	14'458.58	-130'510.67	545'030.75	Bauzeit 2024 - 2026
P 1603 Kantonsstrasse Leuchen — Kantonsgrenze SG (Gesamtinvestition CHF 160'000.00)	173'919.65	-163'919.65	-10'000.00	-13'919.65	Abschlussarbeiten und Schlussrechnung 2025
P 1689 Kantonsstrasse Moos — Ledi (Gesamtinvestition CHF 166'350.00)	166'350.00	-141'360.45	-6'936.30	31'552.50	ausgeführt Schlussrechnung pendent
P 1192 Kantonsstrasse Lachen — Kantonsgrenze AI — Ortsanfang Lachen (Gesamtinvestition CHF 174'500.00)	190'000.00	-153'775.35	0.00	36'224.65	ausgeführt Schlussrechnung pendent
P 1698 Kantonsstrasse Loch — Dorf (Gesamtinvestition CHF 196'000.00)	140'000.00	0.00	-99'094.65	40'905.35	Bauzeit 2024 - 2025
P 1654 Lachen — Moos (Gesamtinvestition CHF 213'000.00)	0.00	0.00	-10'000.00	-10'000.00	Baustart von 2025 auf 2026 verschoben
Sanierung Bushaltestelle Güetli (Gesamtinvestition CHF 120'000.00)	0.00	0.00	-10'000.00	-10'000.00	Baustart 2025 oder 2026
Netzsanierung WL Loch — Dorf (Gesamtinvestitionen CHF 380'000.00)	350'000.00	-5'459.98	-125'789.92	218'249.90	Bauzeit 2024 - 2025
Netzsanierung WL Güetli — Ruten (Gesamtinvestition CHF 110'000.00)	110'000.00	-5'000.00	-79'665.26	84'665.26	ausgeführt Schlussrechnung pendent
Netzsanierung WL Weid — Lebau (Gesamtinvestition CHF 150'000.00)	150'000.00	0.00	-160'553.88	-10'553.88	ausgeführt Schlussrechnung pendent
Notstromgruppe Wasserversorgung (Gesamtinvestition CHF 200'000.00)	200'000.00	0.00	-188'289.72	11'710.28	ausgeführt Schlussrechnung pendent
Reservoir Weid (Gesamtinvestition CHF 1'360'000.00)	0.00	0.00	-3'193.10	-3'193.10	Vorarbeiten Bauzeit 2025 - 2026

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

3.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Wahrscheinlichkeit: 1 = gering / 2 = mittel / 3 = hoch

Fristigkeit: 1 = kurzfristig / 2 = mittelfristig / 3 = langfristig

3.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen.	Mittel	3	1

3.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz erhöht sich der Beitrag von Walzenhausen.	Mittel	3	2
3	Änderung Steuervorlage StG Revision 2027	Aufgrund Revision wird von einem Ausfallanteil ausgegangen.	Gering	3	2
4	Entwicklungsschwerpunkt Dorfzentrum	Verzögerung Entwicklungsschwerpunkt Dorfzentrum (Entwicklungs- und Baufelder "Holzkirche" und "Bahnhof West" aufgrund Ortsplanungsrevision und Rechtsmittelverfahren	Hoch	3	3
5	Bausubstanz	Aufgrund zurückhaltender Investitionen in veraltete Bausubstanzen erfolgen Leerstände oder nicht angestrebte Zuzüge.	Mittel	2	1

6	Attraktivität als Wohnort	Ausbleibende Attraktivitätssteigerung aufgrund Verzögerungen von Entwicklungen (Risiken 4 und 5)	Hoch	2	1
---	---------------------------	--	------	---	---

3.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
7	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Hoch	2	3

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'144	-1'190	-1'190	-1'232	-1'195	-1'202
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-83	-84	-83	-84	-84	-84
2 - BILDUNG	-3'770	-3'756	-3'633	-3'917	-3'960	-3'979
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	-292	-443	-366	-425	-430	-433
4 - GESUNDHEIT	-1'072	-813	-860	-1'085	-1'087	-1'187
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-1'412	-1'389	-1'805	-1'826	-1'843	-1'856
6 - VERKEHR	-546	-510	-514	-369	-384	-393
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-122	-140	-102	-161	-104	-105
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-167	-181	-183	-184	-185	-187
9 - FINANZEN UND STEUERN	8'256	7'816	8'246	8'448	8'713	8'821
Summe: GH - Gesamthaushalt	-350	-690	-491	-834	-558	-604

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'640	1'701	1'804	1'851	1'820	1'833
30 - Personalaufwand	1'140	1'136	982	993	995	1'005
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	382	443	462	431	397	400
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	240	244	245	312	312	312
36 - Transferaufwand	9	9	111	111	111	111
39 - Interne Verrechnungen	-132	-131	5	5	5	5
4 - Total Ertrag	496	511	614	619	625	631
42 - Entgelte	254	248	248	250	252	254
44 - Finanzertrag	89	92	77	78	78	79
46 - Transferertrag	4	4	4	4	4	4
49 - Interne Verrechnungen	144	151	283	286	288	291
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	5	15	2	2	2	2
Nettoergebnis	-1'144	-1'190	-1'190	-1'232	-1'195	-1'202

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	1	-42	-5	-12

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Konto	Veränderung
011	Das Konto 3103.10 "Jahresrechnung, Voranschlag" wurde gemäss Kontodefinition in das Konto 3102.00 "Abstimmungsmaterial" integriert.
012	Die Jungbürgerfeier findet neu alle zwei Jahre in den ungeraden Kalenderjahren mit jeweils zwei Jahrgängen statt.
022	Die hohe Anzahl Grundbuchgeschäfte machte bereits im laufenden Rechnungsjahr eine flexible Anpassung des Sachbearbeitungspensums notwendig. Damit bleibt die zeitgerechte Verarbeitung der Grundbuchgeschäfte sichergestellt. Dies führt zu leichten Lohnmehrkosten, welche die beiden im Grundbuchamt Walzenhausen-Reute zusammengefassten Gemeinden anteilmässig tragen.
022	Die Bildung der gemeinsamen Finanzverwaltung Wolfhalden-Walzenhausen hat Verschiebungen von den Löhnen zu Dienstleistungen Dritter Konto 0220 3130.00 zur Folge. Die Kosten bleiben im selben Rahmen wie bisher respektive liegen gemäss Kalkulation sogar leicht unter dem Niveau der Vorjahre.
022	Strukturanpassungen und personelle Wechsel in der Bauverwaltung haben Verschiebungen von Lohn- und Lohnnebenkosten zu Kosten für externe Beratungen Konto 0202 3132.00 zur Folge. Diese werden nur bei ausgewiesenem Bedarf beigezogen. Sobald sich die neue Struktur spätestens ab 2027 eingespielt hat, entstehen Minderkosten gegenüber dem heutigen Stand von rund fünf Prozent.
022	Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Verwaltung über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Die Gemeinde fördert und unterstützt Aus- und Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. Zwei Mitarbeitende schliessen die Gemeindefachschule ab, ein Mitarbeitender absolviert weiterhin die Ausbildung zum diplomierten Rechtsfachmann HF. Weiterbildungsabschlüsse bringen bei verschiedenen Mitarbeitenden Lohnentwicklungen mit sich.
022	Die klassischen Telefonkosten gehören mit der Einführung von Microsoft Teams definitiv der Vergangenheit an. Die Kosten werden korrekterweise neu dem Konto 3133.00 "Informatik-Nutzungsaufwand" zugewiesen.
022	Die Bank- und Postcheckspesen werden neu gemäss vorgeschriebenen Kontoplan dem Konto 9690 3499.10 "Bank- und Postkontogebühren" zugewiesen.
022	Die Kosten für Rechtsberatungen bei Baubewilligungen werden neu gemäss vorgeschriebenem Kontoplan dem Konto 0220 3132.00 zugewiesen. Rechtsberatungen werden nur bei Notwendigkeit beigezogen.
022	Die Gemeinde Walzenhausen nimmt mit der Einführung einer Applikation für Kreditorenworkflows einen nächsten Digitalisierungsschritt vor. Ein Kreditorenworkflow ist ein digitaler Prozess zur Bearbeitung von Eingangsrechnungen von der Erfassung bis zur Zahlung. Ziel ist es, den Prozess effizienter, transparenter und weniger fehleranfällig zu gestalten. Bis anhin erfolgt der gesamte Ablauf physisch und somit in Papierform. Die einmaligen Initialisierungskosten über sämtliche Arbeitsbereiche der Gemeinde sind in der Gemeindeverwaltung unter immaterielle Anlagen, Konto 3118.00 budgetiert.
022	Das bestehende Schliesssystem der Gemeindeliegenschaften wird gemäss Angaben des Herstellers nicht weitergeführt. Sowohl die Herstellung als auch die Weiterentwicklung wurden eingestellt. Ersatzteile sind nur noch in Einzelfällen

	erhältlich. 2026 erfolgt der Wechsel auf das Nachfolgeprodukt, was auch die Sicherheit, Bedienungsfreundlichkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit verbessert. Betroffen ist auch das Gemeindehaus. Um die gewünschten Funktionen und Sicherheitsstandards weiterhin zu gewährleisten, wird die veraltete Videoüberwachungsanlage im Gemeindehaus und auf der Wertstoffsammelstelle erneuert.
022	Einnahmen aus Einbürgerungstaxen sind neu unter dem Konto 0220 4210.00 "Gebühren für Amtshandlungen" zu finden.
029	Der Übergang vom Kirchengebäude zum Vorbau weist aufgrund von Wassereintritten Sanierungsbedarf aus. Weiter erfolgt nach 2025 die zweite Erneuerungsetappe der Kirchenglockentechnik. Die Gemeinde beteiligt sich gemäss Vereinbarung anteilmässig an den Kosten.
029	Gebäudeunterhaltsarbeiten, welche den Werkhofbereich betreffen, sind ab der Jahresrechnung 2024 in der Kontogruppe 6190 "Übrige Strassen, Werkhof, Bauamt" und nicht wie bisher unter 0290 "übrige Verwaltungsliegenschaften" budgetiert respektive verbucht.
029	Das Lagerhaus im Hasenbrunnen hat 2023 eine neue Holzfassade erhalten. 2025 folgt die Dacherneuerung.
029	Die Bus-Wartehäuschen sind mit dem Voranschlag 2026 neu unter 6190 "übrige Strassen, Werkhof, Bauamt" und nicht wie bisher unter 0290 "übrige Verwaltungsliegenschaften" budgetiert respektive verbucht.
029	Das bestehende Schliesssystem der Gemeindeliegenschaften wird gemäss Angaben des Herstellers nicht weitergeführt. Sowohl die Herstellung als auch die Weiterentwicklung wurden eingestellt. Ersatzteile sind nur noch in Einzelfällen erhältlich. 2026 erfolgt der Wechsel auf das Nachfolgeprodukt, was auch die Sicherheit, Bedienungsfreundlichkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit verbessert. Betroffen ist auch das Vereinslokal Lachen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	88	20	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	Durchführung von Abstimmungen und Wahlen.
011	Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion durch die Geschäftsprüfungskommission.
012	Ausführung der Aufgaben im Rahmen der Kompetenzen gemäss Gemeindeordnung.
022	Erbringung von Dienstleistungen im Sinne der öffentlichen Aufgaben.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
01 - Legislative und Exekutive	-339	-339	-329	-344	-335	-338
011 - Legislative	-47	-48	-46	-46	-47	-47
012 - Exekutive	-291	-291	-283	-298	-288	-291
02 - Allgemeine Dienste	-805	-851	-861	-887	-860	-864
022 - Übrige allgemeine Dienste	-837	-836	-839	-808	-798	-805
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	32	-16	-22	-79	-62	-59
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'144	-1'190	-1'190	-1'232	-1'195	-1'202

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	1	-42	-5	-12

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
012	2027 erfolgen die nächsten Gesamterneuerungswahlen und somit auch der Antritt des neu gewählten Gemeinderatsorgans.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
011	Abstimmungen und Wahlen sind korrekt durchgeführt.	Anzahl gutgeheissener Stimmrechtsbeschwerden. In Klammer Anzahl eingereichte Beschwerden.	0	0	0	0	0	0
012	Die Kommunikation nach innen und aussen ist vorbildlich, einheitlich, transparent und bedarfsgerecht.(Walzenhausen 2035)	Zeitnahe und regelmässige Information gemäss Kommunikationskonzept	x	x	x	x	x	x
012	Der Gemeinderat verfügt über kompetente und gut ausgebildete Mitglieder.(Walzenhausen 2035)		x	x	x	x	x	x
022	Die Verwaltung verfügt über gut ausgebildete Mitarbeitende.(Walzenhausen 2035)	Anteil der Mitarbeitenden mit formaler Fachqualifikation in relevanten Bereichen	100%	100%	100%	100%	100%	100%
022	Die Verwaltungsbereiche sind personell so dotiert, dass die Aufgaben zeitgerecht und rationell erfüllt	Verfügbarkeit personeller Ressourcen Fach- und Sachkompetenzen	100%	<100%	100%	100%	100%	100%

	werden können.							
022	Die Gemeinde ist attraktiver Arbeitgeber.	Hohe Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden. Tiefe Personalfluktuation.	x	x	x	x	x	x
022	Die Gemeindeverwaltung führt sämtliche Verfahren gesetzeskonform und speditiv durch.	Anzahl gutgeheissener Einsprachen/Rekurse	-	0	0	0	0	0
022	Dienstleistungen für die Bevölkerung, Arbeitsstellen oder Dritte werden kundenorientiert erbracht.	Anzahl berechtigterweise eingegangener Reklamationen	-	0	0	0	0	0
029	Die Soll-Investitionskosten zum Werterhalt der Infrastruktur in den kommenden 10 Jahren sind bekannt.	Strategische Infrastrukturverwaltung.	-	x	x	x	x	x
029	Neu- und Umbauten sind energie-technisch auf dem neuesten Stand	Anzahl Neu- und Umbauten welche Zielsetzung nicht erfüllen.	0	0	0	0	0	0

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
012	Die Kommunikation und Information gegenüber der Bevölkerung ist das wichtigste Mittel, um über den Stand der Arbeiten zu informieren. Es stehen verschiedene physische und digitale Kommunikationsmittel zur Verfügung.

	Hauptsächlich erfolgen die Kommunikation und Information über den "Treffpunkt" (11 Ausgaben pro Jahr) und über die Website. Neue digitale Medien werden nicht oder nur punktuell genutzt.
012	Für die Kommunikation werden adäquate Ressourcen des Gemeindepräsidiums und der Kanzlei mit Einbezug der Ressorts eingesetzt.
012	Das Kommunikationskonzept wurde 2023 überarbeitet. Die Regelung der Nutzung neuer Medien ist pendent. Der Einsatz ebensolcher ist mit personellen und fachlichen Ressourcen verbunden.
012	Die periodische Prüfung verschiedener Regelwerke wie Bau-/Strassen-/Abfall-/Wasser-/Abwasser-/Friedhof-/Feuerschutzreglement steht in den nächsten Jahren an. Punktuell wurden die Überarbeitungen bereits in Angriff genommen.
012	Zahlreiche kompetente und gut ausgebildete Personen sind bereits beruflich/gesellschaftlich stark engagiert.
012	Die laufende Legislatur befindet sich bereits in der zweiten Hälfte.
012	Das Spitalareal in Heiden, das mehrere Bauten umfasst, gehört dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dieser hat keinen Eigenbedarf mehr und möchte das Areal verkaufen. Aufgrund der etablierten Kontakte wurde deutlich, dass ein regionales Interesse besteht, das Spitalareal Heiden für die ambulante medizinische Versorgung und die Altersbetreuung im Vorderland langfristig zu nutzen. Erwerb und Nutzung des Areals sollen im Rahmen eines Zweckverbandes erfolgen, in dem die interessierten Gemeinden zusammengeschlossen sind.
022	Die Rekrutierung von qualifizierten Verwaltungspersonal zeigt sich immer anspruchsvoller. Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Verwaltung über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Die Gemeinde fördert und unterstützt Aus- und Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. Konkret besuchen drei Mitarbeitende berufsspezifische Aus- und Weiterbildungen.
022	Seit Frühling 2025 bilden die Gemeinden Wolfhalden und Walzenhausen eine gemeinsame Finanzverwaltung. Die Gemeinde Walzenhausen hat Ressourcen im Umfang von 50 Prozent im Bereich der Sachbearbeitung eingebracht. Die Bauverwaltung wird 2025 während mehrerer Monate aufgrund Vakanz durch eine externe Fachperson unterstützt. Die Nachfolgeregelung der Leitungsfunktion ist erfolgt.
022	Das Schaffen von zusätzlichen Ressourcen ist mit der Weiterbeschäftigung der Lehrabgängerin erfolgt. Mit den vorhandenen Ressourcen können sämtliche Kerngeschäfte bearbeitet werden.
022	Die Bewältigung der Aufgaben in kleinen Verwaltungseinheiten gestaltet sich herausfordernd. Die Fusionsabstimmung im November 2023 hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit den Vorderländer Gemeinden nicht nur weiterverfolgt, sondern aktiv verstärkt werden soll. Prüfungen von amtsbezogenen Zusammenarbeiten wurden in die Wege geleitet. Ein Beitritt zur regionalen Bauverwaltung wird erst ab 2027 möglich.
022	Der Digitalisierungsgrad nimmt stetig zu. Systeme, Prozesse und Schnittstellen bedürfen Anpassungen.
022	Die Ausweitung der Geschäftsverwaltungsapplikation CMI für die gesamte Verwaltung inkl. Schule und Alterswohnheim und deren Kommissionen ist erfolgt.
029	Es handelt sich mehrheitlich um ältere Liegenschaften, welche unterhaltsintensiv sind. Weiter liegt ein teilweiser grosser Erneuerungs-/Sanierungsbedarf vor.
029	Die Liegenschaftsverwaltung hat ihre Tätigkeit über das gesamte Portfolio aufgenommen und institutionalisiert sich weiter. Der bisherige Mitarbeiter hat die Funktion vom pensionierten Stelleninhaber übernommen. Der Arbeitsaufwand im Ressort Präsidium/Finanzen/Verwaltung zeigt sich als erheblich.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
012	Erarbeitung der Nutzung neuer Medien inklusive Definition der dafür notwendigen Ressourcen
012	Die Gemeinde fördert die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und Behördenmitglieder.
012	Die Gemeinde fördert die Vereinbarkeit des Milizsystem mit den weiteren Lebensbereichen.
012	Überprüfung amtsbezogene Zusammenarbeit, Anschluss oder Bildung regionales Amt im Vorderland von verschiedenen Ämtern.
012	Beizug externe Beratung für Arbeiten bezüglich mögliches Geschäftsmodell für den zu gründenden Zweckverband „Spitalareal Heiden“. Verhandlungen mit Kanton Appenzell Ausserrhoden (Die Aufgaben erfolgen unter der Leitung des Appenzellerlands über dem Bodensee).
022	Vereinzelte Ausweitung Geschäftsverwaltungsapplikation CMI auf Kommissionen, welche noch nicht eingebunden sind
022	Ausbau von Online-Services
029	Erstellung von baulichen Zustandsberichten der Verwaltungsliegenschaften
029	Aufbau einer langfristigen Liegenschaftsverwaltung mit Unterhalts- /Investitions- und Nutzungsplanung
029	Schaffen ausreichender Ressourcen für die Liegenschaftsverwaltung mit Einbezug von Fachpersonen

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
011	Anzahl Abstimmungsvorlagen / Wahlen (Kanton und Gemeinde)	45	2	3	3	3	3
012	Anzahl Gemeinderatssitzungen	13	12	12	13	12	12
012	Anzahl Gemeinderatsgeschäfte	260	280	280	280	280	280
022	Anzahl Wegzüge	162	147	175	175	170	165
022	Anzahl Zuzüge	190	185	175	185	180	175
			2070	2070	2080	2090	2100

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	278	391	286	286	286	287
30 - Personalaufwand	87	3	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	90	99	20	20	20	21
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5	5	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	40	226	220	220	220	220
39 - Interne Verrechnungen	56	58	39	39	39	40
4 - Total Ertrag	195	307	202	202	202	203
40 - Fiskalertrag	152	150	155	160	164	166
42 - Entgelte	8	1	--	--	--	--
46 - Transferertrag	--	--	4	4	4	4
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	34	157	43	38	34	32
Nettoergebnis	-83	-84	-83	-84	-84	-84

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	0	0	0	-1

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
1500	Der Voranschlag 2026 rechnet mit Einnahmen von CHF 155'000.00 und Ausgaben von CHF 198'200.00. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 43'200.00 wird im Konto "Entnahme Spezialfinanzierung" gezeigt.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
15	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Die Feuerwehr erbringt ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgt für transparente, sichere und schnelle Abläufe.	
Der Gemeindeführungsstab stellt die Organisation für ausserordentliche Situationen sicher.	

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
150	Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch und Tier, Umwelt und Sachwerten. Die Ausführung erfolgt durch die Regionale Feuerwehr Vorderland.
160	Der Gemeindeführungsstab ist bei a.o. Lagen verantwortlich und leitet alle in besonderen und ausserordentlichen Lagen erforderlichen kommunalen Massnahmen.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
14 - Allgemeines Rechtswesen	-19	-14	-14	-14	-14	-14
140 - Allgemeines Rechtswesen	-19	-14	-14	-14	-14	-14
16 - Verteidigung	-64	-69	-69	-70	-70	-70
162 - Zivile Verteidigung	-64	-69	-69	-70	-70	-70
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-83	-84	-83	-84	-84	-84

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	0	0	0	-1

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
150	keine

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
162	Die Kompetenzen des Gemeindeführungstabes sind weiterentwickelt und entsprechen den Vorgaben	Interne und externe Weiterbildungen und Übungen erfolgreich durchgeführt.	x	x	x	x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
150	Der Beitritt zur regionalen Feuerwehr Vorderland ist per 1. Januar 2025 erfolgt. Die delegierten Aufgaben werden durch dieses unter der Leitung der regionalen Feuerkommission sichergestellt.
150	Die mit dem Beitritt zur regionalen Feuerwehr Vorderland einhergehende Totalrevision des kommunalen Feuerschutzreglements wurde zusammen mit dem kantonalen Feuerwehrinspektor aufgenommen.
150	Der Bestand der Spezialfinanzierung nimmt stetig ab. Allfällige Optimierungsmassnahmen müssen laufend geprüft werden.
150	Die Gemeinde Walzenhausen bringt sich mittels zwei Sitzen in der regionalen Feuerkommission aktiv ein
162	Der Führungs- und Sitzungsrythmus des Gremiums hat sich institutionalisiert.
162	Sämtliche Mitglieder des Gemeindeführungstabes (GFS) haben die Grundausbildung absolviert. Sowohl die jährlichen internen Übungen als auch periodischen externe Übungen werden erfolgreich absolviert. Notwendige Entwicklungsmassnahmen werden geprüft und soweit ausgewiesen in die Wege geleitet.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
150	Weiterverfolgung Totalrevision des kommunalen Feuerschutzreglements, politischer Prozess und Genehmigungsverfahren.
150	Überprüfung und Anpassung der Höhe der Feuerwehersatzabgabe.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
150	Diverse	Regionale Feuerwehr Vorderland					

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	4'539	4'599	4'576	4'868	4'920	4'949
30 - Personalaufwand	3'385	3'315	3'424	3'471	3'519	3'554
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	848	971	798	763	785	778
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52	52	52	331	313	313
36 - Transferaufwand	179	190	220	220	220	220
39 - Interne Verrechnungen	75	72	83	83	84	85
4 - Total Ertrag	769	844	944	951	960	969
42 - Entgelte	278	346	358	360	364	367
44 - Finanzertrag	--	--	29	29	30	30
46 - Transferertrag	430	438	497	501	506	511
49 - Interne Verrechnungen	62	60	60	61	61	62
Nettoergebnis	-3'770	-3'756	-3'633	-3'917	-3'960	-3'979

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	123	-161	-205	-224

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
2	In der Bildung wird im Voranschlag 2026 insgesamt erneut mit einem leicht tieferen Nettoaufwand wie im Voranschlag des Vorjahres gerechnet. Die Anstellungsbedingungen des Lehrpersonals sind kantonal geregelt. Das Pensionskassengesetz erfährt per 1. Januar 2026 eine Teilrevision mit Änderungen der Beitragsfinanzierung. Ab 2028 müssen die Arbeitgebenden zusätzlich sechs Prozent der Pensionskassenbeiträge zur Entlastung der Arbeitnehmenden übernehmen. Die Umsetzung erfolgt ab 2026 in drei Stufen. Dies hat für die Schule Walzenhausen über alle Zyklen ab 2028 Mehrkosten von CHF 50'000.00 pro Jahr zur Folge. Die tendenziell steigenden Schülerzahlen führen auf allen drei Zyklen zu höheren Einnahmen aus Kantonsbeiträgen.
211	Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen, welche seit 2023 in Kraft sind, legen die Minimalpensen in Prozent pro Klasse fest. Diese sind einzuhalten und durch Mitarbeitende mit pädagogischer Ausbildung abzudecken. Die Vorgaben haben eine leichte Erhöhung in den 1./2. Klassen und eine deutliche Pensenerhöhung in den beiden Kindergartenklassen und somit der Lohn- und Lohnnebenkosten zur Folge.

211	Mit dem Schuljahr 2025/2026 besuchen keine Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden den Zyklus 1. Die Schulgelder fallen somit weg.
212	Im Zyklus 2 erfolgten mehrere personelle Wechsel. Die neuen Mitarbeitenden befinden sich gemäss kantonalen Regelung in deutlich höheren Lohnstufen. Weiter erfolgt der Fremdspracheunterricht aufgrund der Klassengrössen in zusätzlichen Gruppen. Beides bringt höhere Lohn- und Lohnnebenkosten mit sich.
213	Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen, welche seit 2023 in Kraft sind, legen die Pensen in Prozent pro Schülerin und Schüler fest. Die schrittweise Angleichung an die Vorgaben hat Minderkosten bei den Lohn- und Lohnnebenkosten zur Folge. Ein Dienstjubiläum und eine Intensivweiterbildung gemäss kantonalen Vorgaben relativieren diese Minderkosten teilweise.
215	Seit 2023 führen die Gemeinden Grub AR, Heiden, Wolfhalden, Walzenhausen und Lutzenberg in Wolfhalden eine gemeinsame Schulsozialarbeit. Die Kosten bemessen sich am Verteilschlüssel, welcher auf dem effektiven Bedarf pro Gemeinde basiert.
217	Das bestehende Schliesssystem der Gemeindelienschaften wird gemäss Angaben des Herstellers nicht weitergeführt. Sowohl die Herstellung als auch die Weiterentwicklung wurden eingestellt. Ersatzteile sind nur noch in Einzelfällen erhältlich. 2026 erfolgt der Wechsel auf das Nachfolgeprodukt, was auch die Sicherheit, Bedienungsfreundlichkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit verbessert. Betroffen sind auch sämtliche Schulhäuser.
217	Neben den ordentlichen Unterhaltsarbeiten werden im Schulhaus Dorf diverse Arbeiten und Reparaturen wie Auffrischungen von Holzböden, Ersatz einer defekten Fensterscheibe und von Verdunkelungen vorgenommen.
217	Die Umgebung des Schulhaus Wilen verfügt über eine Spielanlage. Gemäss Bericht der periodischen Sicherheitsüberprüfung wird der Fallschutzbereich des beliebten Drehturms komplett erneuert. Diese verhältnismässig kostenintensiven Arbeiten dienen der Sicherheit der Kinder und sind Voraussetzung für den Weiterbetrieb.
217	Der Maschinen- und Gerätepark in den Schulliegenschaften wurde 2025 inventarisiert und verschlankt. Geräte, welche über die Schulhäuser verteilt mehrfach vorhanden waren, wurden veräussert. Als nächster Schritt steht die Anschaffung einer geeigneten Scheuersaugmaschine an. Diese Maschine kommt in allen Schulhäusern zum Einsatz, was den Geräte- und Mitteleinsatz weiter optimiert.
217	Mit dem Voranschlag 2026 werden die Einnahmen aus Vermietungen der MZA inkl. Parkdeck nicht wie bisher unter 0290 "übrige Verwaltungsliegenschaften" ausgewiesen, sondern unter 2170 "Schulliegenschaften", unter welchem auch die Gesamtkosten für die MZA verbucht sind. Die verursachergerechte Umverteilung der Nettokosten auf die verschiedensten Bereiche erfolgt unverändert wie bisher.
218	Je nach Anzahl der zu betreuenden Kindern wird die Zahl der Betreuungspersonen angepasst. Die budgetierten Lohn- und Lohnnebenkosten wurden an die Rechnung 2024 angeglichen.
219	Gemäss überarbeiteter Leistungsvereinbarung leistet die Gemeinde Lutzenberg ab dem Jahr 2026 neu einen Beitrag an die Kosten für die Schülertransporte für ihre Schülerinnen und Schüler, welche in Walzenhausen die Oberstufe besuchen.
220	Der Stand an Kindern, welche nicht am Schulstandort Walzenhausen beschult werden, liegt gemäss aktuellem Stand über demjenigen des Vorjahresbudgets. Die prognostizierten Kosten liegen jedoch auf dem Niveau der Rechnung 2024.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	1'285	4'200	3'300	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Die Baubewilligung für die Sanierung der MZA wurde erteilt. Die Arbeiten erfolgen ab August 2024 bis Dezember 2026. Ausführliche Informationen sind dem Kapitel 3.4.2 zu entnehmen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Schule Walzenhausen ist ein Ort, in welchem Lernen und Wohlfühlen, Leistung und Begegnung, Integration und Begleitung wichtig ist.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	Der Zyklus 1 umfasst vier Jahre (1. und 2. Kindergarten sowie 1. und 2. Klasse). Im Zyklus 1 werden die Kinder in ihren Entwicklungsschritten unterstützt. Es werden erste Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben sowie Rechnen vermittelt und die Fähigkeiten im sprachlichen, musischen, handwerklichen, medien- und informatiktechnologischen sowie sportlichen Bereich gefördert
212	Der Zyklus 2 umfasst das 3.-6. Schuljahr. Neben den Erweiterungen der Kompetenzen des 1. Zyklus kommen neu die Fremdsprachen Englisch und Französisch dazu. Zudem werden die Sozialkompetenz, eine positive Arbeitshaltung, Leistungsbereitschaft und zunehmende Selbständigkeit gezielt gefördert
213	Die Oberstufe als Zyklus 3 umfasst in der Regel drei Schuljahre. Der Unterricht ist darauf ausgerichtet, die Jugendlichen auf den Eintritt in die berufliche Ausbildung, auf weiterführende Schulen und die zunehmende Selbstverantwortung und Selbständigkeit vorzubereiten.
218	Die Tagesstruktur betreut die Lernenden vor dem Schulbeginn am Morgen, über den Mittag inkl. Mittagstisch und am Nachmittag.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
21 - Obligatorische Schule	-3'673	-3'672	-3'529	-3'813	-3'856	-3'875
211 - Kindergarten	-529	-479	-561	-570	-579	-584
212 - Primarstufe	-777	-799	-869	-883	-897	-906
213 - Sekundarschule	-843	-777	-702	-714	-727	-734
214 - Musikschulen	-50	-53	-50	-50	-50	-50
215 - Schulsozialarbeit	-14	-46	-55	-55	-55	-55

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
217 - Schulliegenschaften	-771	-752	-631	-895	-898	-889
218 - Tagesbetreuung	-109	-99	-114	-115	-116	-117
219 - Übrige obligatorische Schule	-579	-668	-547	-531	-535	-540
22 - Sonderschulen	-97	-84	-104	-104	-104	-104
220 - Sonderschulen	-97	-84	-104	-104	-104	-104
Summe: 2 - BILDUNG	-3'770	-3'756	-3'633	-3'917	-3'960	-3'979

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	123	-161	-205	-224

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
217	Von 2024 bis 2026 erfolgt die Sanierung der MZA. Ab 2027 werden die Investitionen über 25 Jahre abgeschrieben. Entsprechend steigen die Abschreibungen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
2	Walzenhausen verfügt über das gesamte Angebot der Volksschule vom Kindergarten bis zur Sekundarschule	Kinder im Schulalter aller Zyklen werden in Walzenhausen besult.	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
2	Die Lernenden werden gemäss ihrem Bildungsstand und ihren individuellen Möglichkeiten	Unmittelbare Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

	abgeholt und gefördert.							
2	Die Schule Walzenhausen hat eine hohe Qualität.	Mitarbeitende und Lernende fühlen sich wohl.	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
2		Ergebnisse oder Handlungsfelder der Evaluation sind umgesetzt.	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
2		Alle schulpflichtigen Kinder werden integrativ an unserer Volksschule unterrichtet.	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
2		Potenzielle Schulabgänger für weiterführende Schulen, die an die Aufnahmeprüfungen gehen, bestehen diese.	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
218	Die Schulangebote sind mit Fokus Betreuung familien- und erwerbsfreundlich.	Tagesstrukturangebot ist erwerbsfreundlich ausgebaut.				Projektarbeiter startet 2023 – Umsetzung ab 2025		

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
21	Anzahl Lernende: In den letzten Jahren waren die Schülerzahlen leicht rückläufig und erreichen in den Schuljahren 22/23 und 23/24 den Tiefststand von knapp 170 Lernenden. Ab dem Schuljahr 24/25 steigen diese wieder an und erreichen im Schuljahr 28/29 einen IST-Stand von 209 Lernenden. Während im Kindergarten und in der Primarstufe die Anzahl Lernende ständig zunehmen, ist der kurzfristige Einbruch auf die Anzahl Lernenden in der Sekundarschule zurückzuführen. Durch die ständig steigende Zunahme der Lernende im Kindergarten und in der Primarstufe erholen sich die Zahlen der Sekundarschule ab dem Schuljahr 24/25.
21	Qualität: Externe Evaluation 2021 und 2025 sowie interne Evaluationen attestieren eine hohe Qualität der Volksschule Walzenhausen und eine hohe Zufriedenheit der Lernenden, der Lehrenden und der Eltern
21	Lernende: Fühlen sich wohl und gut gefördert; sie erreichen nach Abschluss der 3. Oberstufe unmittelbar eine adäquate Anschlusslösung
21	Mitarbeitende: Offene Stellen konnten wieder besetzt werden. Der Lehrermangel erschwert die Suche nach geeigneten Lehrpersonen aber zunehmend gegenüber den Vorjahren.
217	Schulhäuser: Schulstufen sind auf 4 Schulhäuser verteilt. Hier öffnen sich langfristiges Optimierungspotenzial.
21	Schulentwicklung: Es fanden Weiterbildungen und damit verbunden auch eine Schulentwicklung statt.
21	Integrative Beschulung: Sowohl Begabte wie auch Lernende mit verstärkten Massnahmen können mit entsprechenden Ressourcen an der Volksschule Walzenhausen beschult werden.
219	Schulführung: Operative und strategische Leitung arbeiten harmonisch zusammen. Die Verstärkung strategische Kompetenz der Schulkommission hat sich bewährt.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
21	Projekt Schul- bzw. Unterrichtsentwicklung Zyklen 1+2 wurde durchgeführt und einzelne Massnahmen werden weiterverfolgt.
21	Ab Schuljahr 2023/2024: Strategie Erweiterung Tagesstruktur (schulergänzend zu erwerbsergänzend)
21	Personalpolitik: Agiles reagieren auf Schwankungen der Schülerzahlen; konstante Weiterbildung der Mitarbeitenden

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
211	Anzahl Lernende Zyklus 1	80	87	83	78	71	70
212	Anzahl Lernende Zyklus 2	59	65	73	80	83	87
213	Anzahl Lernende Zyklus 3	50	51	51	51	58	60
	Total Lernende	189	203	207	209	212	217

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	382	527	430	489	494	498
30 - Personalaufwand	91	124	27	27	27	28
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	164	219	223	237	235	244
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	43	49	93	93	92
36 - Transferaufwand	40	54	37	37	43	37
39 - Interne Verrechnungen	87	89	95	95	96	97
4 - Total Ertrag	90	84	64	64	65	65
42 - Entgelte	47	47	42	42	43	43
43 - Verschiedene Erträge	21	--	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	1	1	1	1	1	1
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	21	36	21	21	21	21
Nettoergebnis	-292	-443	-366	-425	-430	-433

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	77	18	14	11

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
342	Mit der Badesaison 2025 wurde aufgrund Fachkräftemangel erstmals ein grösseres Pensum der Bademeisterfunktion durch eine externe Dienstleisterin abgedeckt. Je nach Entwicklung des Personalmarktes erfolgt die Anstellung von eigenem Bademeisterpersonal oder die erneute Abdeckung durch dieselbe externe Dienstleisterin. Im Voranschlag sind die Kosten, welche in beiden Varianten etwa gleich hoch sind, unter den Dienstleistungen Dritter eingestellt.
342	Die Unterhaltsarbeiten werden in den beiden Konti 3144.00 "Unterhalt Gebäude" und 3151.10 "Unterhalt Maschinen und Geräte" budgetiert. Sie beinhalten unter anderem die komplette Erneuerung der unterdimensionierten Rollen bei den Glaswänden des Wintergartens und der Austausch von defekten Geräten respektive einzelnen Komponenten im Gastrobereich.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	325	740	210	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
342	Ab 2025 und 2026 erfolgt die Sanierung der Schwimmbadanlage. Weitere Informationen sind dem Kapitel 3.4.2 zu entnehmen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Das Freibad ist im Sommer ein Begegnungsort für alle Generationen und bietet insbesondere den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.	
Die Jugendlichen fühlen sich wohl und gesund. (Walzenhausen 2035)	
Walzenhausen unterstützt und fördert Vereine und Institutionen.	
Walzenhausen hat ein pulsierendes Dorfleben. (Walzenhausen 2035).	
Die öffentlichen Räume in Walzenhausen sind ansprechend und zweckmässig gestaltet. (Walzenhausen 2035)	
Die Freizeitangebote sind für die Bevölkerung in der ganzen Region vielfältig. (Walzenhausen 2035)	

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
312	Ausrichtung Baubeiträge Denkmalpflege
321	Betreiben einer Bibliothek
320	Sicherstellung der Gemeindeformationen
342	Betrieb eines familienfreundlichen Freibades
342	Betrieb von attraktiven und sicheren Spielplätzen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 - Kulturerbe	-10	-6	-6	-6	-6	-6
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-10	-6	-6	-6	-6	-6
32 - Übrige Kultur	-85	-89	-94	-94	-101	-96
321 - Bibliotheken	0	0	-1	-1	-1	-1
329 - Übrige Kultur	-85	-89	-93	-94	-100	-95
33 - Medien	-75	-76	-67	-68	-69	-69
332 - Massenmedien	-75	-76	-67	-68	-69	-69
34 - Sport und Freizeit	-122	-272	-199	-257	-254	-261
342 - Freizeit	-122	-272	-199	-257	-254	-261

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT	-292	-443	-366	-425	-430	-433

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	77	18	14	11

Erläuterungen zu den Finanzen

Auf-gabe	Begründung
342	In den Jahren 2025 und 2026 erfolgt die Sanierung des Schwimmbads. Ab 2027 werden die Investitionen über 25 Jahre abgeschrieben. Entsprechend steigen die Abschreibungen.

Zielsetzungen

Auf-gabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
312	Die Entwicklung und Sanierung von Liegenschaften, welche sich in einem Schutz-perimeter befinden, wird mittels Finanzbeiträgen von Bund, Kanton oder Gemeinde unterstützt.	Anzahl und Höhe abgerechneter Beitragsgesuche			4	5	6	6
342	Bauprojekt Sanierung Schwimmbad Etappe 2 ist erarbeitet	Baustart / Inbetriebnahme		X	X			
342	Realisierung Sanierung Schwimmbad Etappe 2 ist abgeschlossen	Baustart / Inbetriebnahme			X			

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
342	Die erste Etappe der Schwimmbadsanierung mit der Erstellung des Ergänzungsbaus, der Teilerneuerung der Badwassertechnik und der Erneuerung der Schwimmbadfolie ist abgeschlossen.
342	Die Planung der verschiedenen kleineren Teilprojekten der Schwimmbadsanierung Etappe zwei wurde aufgenommen, sodass die Ausführung vor dem Saisonstart 2026 erfolgt.
342	Das bestehende Platzangebot ist eingeschränkt. Die Durchmischung der vorhandenen Flächen führt zu Nutzungsüberschneidungen.
342	Das Eintrittssystem ist längstens überholt und Fehleranfällig.
342	Liegewiese und die Umkleidekabinen "Nord" sind stark vom Hangwasser betroffen und in Mitleidenschaft gezogen.
342	Mit den erneuerten und weiterentwickelten Spielplätzen verfügt Walzenhausen über attraktive Spiel- und Aufenthaltsräume in allen Dorfteilen.
342	Die erste Sanierungsetappe des Schwimmbads wurde mit dem Saisonstart 2025 abgeschlossen. Die angestrebten Ziele sind erreicht.
342	Die Planung der 2. Sanierungsetappe des Schwimmbads wurde an die Hand genommen, so dass die Sanierung mit dem Saisonstart 2026 abgeschlossen wird.
329	Die finanzielle Situation der Stiftung Sportplatz Franzenweid ist angespannt. Auf Anstoss und mit finanzieller Unterstützung des Gemeinderats hat die Stiftung einen Entwicklungs- und Transformationsprozess in die Wege geleitet um den Fortbestand der Anlage zu klären und zu sichern.
320	Die Inhalte des Treffpunkts fokussieren sich seit 1. Januar 2025 auf maximal 28 Seiten auf das Wesentliche.
320	Die Totalrevision der Richtlinien Treffpunkt ist abgeschlossen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
342	Sanierung der Technik und Infrastruktur in den Jahren 2025 und 2026

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
329	Anzahl unterstützter Vereine und Institutionen	22	24	22	21	22	22
329	Höhe der Unterstützungsbeiträge an Vereine in CHF	17000	34500	18000	18000	18000	18000

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	3'663	3'294	3'621	3'710	3'736	3'863
30 - Personalaufwand	2'027	2'010	1'939	1'958	1'978	1'998
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	598	480	602	561	566	571
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	--	10	10	10
36 - Transferaufwand	925	687	963	1'063	1'063	1'163
39 - Interne Verrechnungen	113	117	117	118	119	120
4 - Total Ertrag	2'592	2'481	2'761	2'625	2'649	2'675
42 - Entgelte	2'453	2'383	2'586	2'606	2'630	2'656
43 - Verschiedene Erträge	18	18	19	19	19	20
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	121	80	156	--	--	--
Nettoergebnis	-1'072	-813	-860	-1'085	-1'087	-1'187

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-47	-272	-274	-374

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412	Die Belegung beträgt 2026 voraussichtlich 90 % (Rechnung 2024: 91 %, Voranschlag 2025: 85 %). Als Berechnungsbasis dienen die Belegung und Einnahmen aus Taxen der letzten drei Jahre und eine Wirtschaftlichkeitskalkulation.
412	Der Fachkräftemangel ist auch im Bereich der Pflege schon länger angespannt. Fachpersonen sind vermehrt aus dem eigenen Mitarbeitendenbestand aufzubauen. Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Verwaltung über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Die Gemeinde fördert und unterstützt Aus- und Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. So absolvieren mehrere Mitarbeitende verschiedene Weiterbildungen im Pflegebereich.
412	Mit der Umsetzung der eidgenössischen Abstimmung über die Pflegeinitiative aus dem Jahr 2021 sind neu Beiträge an den Ausbildungsverbund Pflege AR/AI zu entrichten, was rund zwei Drittel des budgetierten Betrags für Mitgliedschaften ausmacht.
412	Die erfolgte Preisentwicklung bei Lebensmitteln zeigte sich bereits in den Rechnungen der beiden Vorjahre. Entsprechend sind Kosten auf Basis dieser Erfahrungswerte eingestellt.

412	Das elektronische Pflegeeinstufungs- und Abrechnungsprogramm wird schweizweit abgelöst. Die unabdingbare Einführung des Nachfolgeprodukts führt zu beachtlichen einmaligen zusätzlichen Kosten.
412	Die Wärmeerzeugung der zweitgrössten Liegenschaft der Gemeinde wird per Januar 2026 von Erd- auf Biogas umgestellt. Dies als Beitrag zur Reduktion der Verbrauchsmenge fossiler Brennstoffe. Dies auch im Sinne der Strategie Walzenhausen 2035.
412	Die Grundzüge der Strategie "Alterswohnheim Almendsberg" sind erarbeitet. Das Kernelement bildet dabei die Weiterführung des Betriebs am bestehenden Standort mit der Option des Dachausbaus für zusätzliche zeitgemässe Zimmer im Rahmen des bewilligten Pflegeplatzkontingents. 2025 wurde eine erste grobe Gebäudezustandsanalyse mit Angaben des Erneuerungsbedarfs erstellt. Der Schlussbericht ist noch ausstehend. Für eine vertiefte Auseinandersetzung und eine sachliche Entscheidungsfindung sind weitere fachliche Grundlagen zwingende Voraussetzung. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung von Gebäudeplänen, welche nicht vorhanden sind, oder vertiefte Analysen, Kostenrechnungen und Machbarkeiten. Je nach Erkenntnissen aus den einzelnen Arbeiten werden weitere Teilschritte im Rahmen des Voranschlags in die Wege geleitet.
412	Die Beschattung auf der beliebten Alterswohnheimterrasse haben ihre Lebensdauer überschritten und sind defekt. Eine Reparatur ist nicht verhältnismässig, weshalb ein Gesamtersatz erfolgt. Neue Vorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherung führen nach 2024 und 2025 zu weiteren Aufwendungen im Bereich des Brandschutzes insbesondere bei der Brandmeldeanlage.
412	Aufgrund der geplanten Auslastung und der voraussichtlichen Entwicklung der Taxen wird mit höheren Einnahmen gegenüber der Rechnung 2024 und dem Voranschlag 2025 gerechnet.
412	Die Aufwände für die Arbeiten an der Beschattung und der Brandmeldeanlage werden mit einem Bezug aus dem Konto 2089.03 "Rückstellungen Investitionen Alterswohnheim" ausgeglichen. Dies gilt auch für die Investitionen in die Zimmer der Bewohnenden und weitere Wohnräume gemäss Investitionsrechnung.
412	Aufgrund der Ausgangslage Mitte 2025 und der Rechnung 2024 wird weiterhin mit sowohl hohen als auch weiterhin steigenden Kosten für die Pflegefinanzierung gerechnet. Die Anzahl der Aufenthalte, deren Dauer und der Pflegebedarf unterliegen Schwankungen.
421	Aufgrund der Ausgangslage Mitte 2025 und der Rechnung 2024 wird weiterhin mit sowohl hohen als auch weiterhin stark steigenden Kosten für die ambulante Krankenpflege wie Spitex gerechnet. Die Anzahl der Personen, deren Pflegedauer und der Pflegebedarf unterliegen Schwankungen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	100	150	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412	Informationen sind dem Kapitel 3.4.2 zu entnehmen

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Einheimische und Gäste fühlen sich in Walzenhausen in jeder Lebenslage gut aufgehoben und bedarfsgerecht betreut. (Walzenhausen 2035)
Die Gesundheitsgrundversorgung ist sichergestellt (Walzenhausen 2035) und im Appenzellerland über dem Bodensee (AüB) koordiniert.
Das Angebot "Leben im Alter" entspricht den Bedürfnissen und wird durch die Gemeinde gefördert.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
412	Im Rahmen der Pflegefinanzierung bezahlt die Gemeinde ab der Pflegestufe "BESA" 3 entsprechende Beiträge. Die Tarife für die Pflegefinanzierung werden vom Kanton festgelegt. Die Kosten werden von der Krankenkasse, von Bewohnenden und von der Wohngemeinde getragen.
421	Die Gemeinde Walzenhausen beteiligt sich an den Kosten (Restfinanzierung) der Spitex Vorderland und weiteren anerkannten privaten Institutionen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-713	-561	-483	-657	-659	-709
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-713	-561	-483	-657	-659	-709
42 - Ambulante Krankenpflege	-356	-248	-374	-424	-424	-474
421 - Ambulante Krankenpflege	-356	-248	-374	-424	-424	-474
43 - Gesundheitsprävention	0	0	0	0	0	0
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
49 - Übriges Gesundheitswesen	-3	-3	-3	-3	-3	-3
490 - Übriges Gesundheitswesen	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-1'072	-813	-860	-1'085	-1'087	-1'187

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-47	-272	-274	-374

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
412	Das Nettoergebnis des Alterswohnheims weist in den Planjahren ein Aufwandüberschuss aus. Die Mittel für Sanierungen aus Rückstellungen sind ab 2027 aufgebraucht. Bezüge sind nicht mehr möglich. Die Ausgaben für Pflegefinanzierungen (Transferaufwand) unterliegen Schwankungen und sind nicht beeinflussbar. Die Kosten für die Restfinanzierung steigen weiter an. Dieser Umstand ist neben dem jährlichen Wachstum in den Planjahren 2027 und 2029 zusätzlich mit einer Kosten-erhöhung berücksichtigt.
421	Die anteilmässigen Kosten für die ambulante Pflege steigen zumindest mittelfristig weiter an. Dieser Umstand ist in den Planjahren 2027 und 2029 zusätzlich mit einer Kostenerhöhung berücksichtigt.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
412	Langfristige Massnahmenplanung für den Bereich 'Alter' (inkl. Alterswohnheim).	Gemeinderat und Kommissionen erarbeiten eine Strategie für den Bereich 'Alter'; daraus entstehen Konzepte und Massnahmen.	x	x	x			
412	Die Gesundheitsversorgung ist sichergestellt und im AüB koordiniert.	Angebote der Gesundheitsversorgung sind für die Bevölkerung gut abruf- und erreichbar.	x	x	x	x	x	x
412	Die Zukunft des Alterswohnheims ist festgelegt und mit dem Angebot im AüB koordiniert.	Zukunftsplanung- und Koordinationsplanung	x	x	x			

412	Gesuch um Kostenübernahme für Aufenthalte in einer anerkannten Einrichtung werden innert 10 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche	>95%	100%	100%	100%	100%	100%
-----	---	--	------	------	------	------	------	------

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
412	Die Grundzüge der Strategie "Alterswohnheim Almendsberg" sind erarbeitet. Kernelement bildet dabei die Weiterführung am bestehenden Standort mit Option des Dachausbaus für zusätzliche zeitgemässe Zimmer im Rahmen des bewilligten Pflegeplatzkontingents.
412	Die Infrastruktur des Alterswohnheimes entspricht nicht mehr gänzlich den heutigen Ansprüchen und Bedürfnissen. 2025 wurde im Zusammenhang mit der Strategie "Alterswohnheim Almendsberg" eine erste grobe Gebäudezustandsanalyse mit Angaben des Erneuerungsbedarfs erstellt. Dieser wird als erheblich eingeschätzt.
412	Die Nachfrage nach Heimplätzen und die Belegung hat sich seit 2022 deutlich erholt und liegt bei rund 91 Prozent. Um ein ausgeglichenes Ergebnis erzählen zu können ist eine Auslastung von über 90 Prozent notwendig.
412	Die Liegenschaft ist gesamthaft in einem sanierungsbedürftigen und nicht mehr zeitgemässen Zustand. In den letzten 25 Jahren wurde sie lediglich 'erhalten', d.h. es wurden nur nötige Investitionen und Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Der Kern des Gebäudes, Raumaufteilung sowie Teile der Gebäudehülle sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorgaben an ein zeitgemässes Pflegeheim.
412	Durch verhältnismässige bauliche Massnahmen konnte das Zimmerangebot, zum Beispiel mit einem Studio und der Zusammenlegung von je zwei Kleinzimmern zu zwei erneuerten, zeitgemässen Zimmern mit integrierten Toiletten verbessert werden.
412	Der Bereich Pflege (inkl. Palliative Care) ist auf einem guten Stand. Bei der Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen (psycho-geriatrisch, Demenz, Depression) wird situativ die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen mit entsprechenden Kompetenzen (z.B. BZ Heiden) gesucht.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
412	Für eine vertiefte Auseinandersetzung und eine sachliche Entscheidungsfindung bezogen auf den Strategieansatz "Weiterführung Alterswohnheim Walzenhausen" sind weitere fachliche Grundlagen zwingende Voraussetzung. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung von Gebäudeplänen, welche nicht vorhanden sind, oder vertiefte Analysen, Kostenrechnungen und Machbarkeiten. Je nach Erkenntnissen aus den einzelnen Arbeiten werden weitere Teilschritte im Rahmen des Voranschlags in die Wege geleitet.
412	Punktuell werden Bewohnendenzimmer und weitere Wohnräume saniert, zeitgemäss ausgerüstet und zu grösseren Einheiten (z.B. für Ehepaare) zusammengeschlossen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
412	Anzahl Plätze im Alters- und Pflegeheim Almendsberg	28	28	28	28	28	28
412	Anzahl Übernahmen von Restfinanzierungen der Pflegefälle	31	30	30	30	30	30

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'590	1'463	1'829	1'850	1'867	1'880
30 - Personalaufwand	80	86	88	89	90	91
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	20	27	19	19	19	19
36 - Transferaufwand	1'487	1'347	1'718	1'738	1'754	1'766
39 - Interne Verrechnungen	3	3	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	179	74	24	24	24	24
46 - Transferertrag	179	74	24	24	24	24
Nettoergebnis	-1'412	-1'389	-1'805	-1'826	-1'843	-1'856

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-416	-437	-454	-467

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
543	Die Alimentenbevorschussung wird durch die Sozialen Dienste Vorderland abgewickelt. Je nach Bedarf unterliegt die Höhe der Bevorschussungen Schwankungen. Der im Voranschlag 2026 eingestellte Betrag beruht auf dem effektiven Stand Mitte 2025 und der mutmasslichen Entwicklung für das Folgejahr.
545	Die Lohnkosten für die kantonal vorgegebene Koordinationstelle „Frühe Kindheit“ werden nach dem Verursacherprinzip neu in der entsprechenden Kontogruppe ausgewiesen und verrechnet. Bisher erfolgte dies je nach Verantwortung in den Lohnkosten der Schulleitung oder der Jugendarbeit.
572	Fremdplatzierungen erfolgen bei ausgewiesener Notwendigkeit freiwillig oder werden bei ausbleibender Freiwilligkeit behördlich angeordnet. Es sind insbesondere die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unter Beizug der kommunalen Sozialhilfe involviert. Gemäss heutigem Kenntnisstand ist für das Jahr 2026 mit vier Fremdplatzierungen zu rechnen.
572	Eingänge von Sozialversicherungen oder auch Rückzahlungen durch Unterstützte oder Verwandte werden jährlich geprüft. Solche Zahlungen sind nur schwer kalkulierbar. Für 2026 ist mit keinen grösseren Zahlungseingängen zu rechnen. Dies, da insbesondere keine IV-Anerkennungen und somit keine rückwirkenden Eingänge von Sozialversicherungen erwartet werden.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Kinder (im Vorschulalter) haben Eltern und Bezugspersonen, denen sie vertrauen und die sie kompetent begleiten. Sie wachsen in einer anregenden Umwelt mit vielfältigen Lerngelegenheiten auf, haben Kontakt mit anderen Kindern, entwickeln sich nach ihren eigenen Bedürfnissen und entfalten ihr Potential.
Die Jugendlichen fühlen sich in Walzenhausen sicher, wohl und gesund. Sie haben die Möglichkeit, sich in Walzenhausen zu beteiligen und mitzuwirken.
Einheimische und Gäste fühlen sich in jeder Lebenslage gut aufgehoben und bedarfsgerecht betreut (Walzenhausen 2035).
Die Unternehmen in Walzenhausen stellen die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit her. (Walzenhausen 2035).

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
520/530	Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen richtet sich nach dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Nach Abzug der Bundesbeiträge werden die verbleibenden Aufwände je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen.
544	Die Jugendarbeit ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Anliegen und Probleme von Jugendlichen. Sie fördert Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen und setzt sich für die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns und die Förderung des Gesundheits- und Risikobewusstseins der Jugendlichen ein. Die Jugendarbeit leistet Präventions- und Integrationsarbeit. Sie setzt sich für den Erhalt und die Nutzung des öffentlichen und halböffentlichen Raums zur Nutzung Aller, insbesondere aber für Jugendliche ein und sensibilisiert das Gemeinwesen und die Politik für die Anliegen der Jugendlichen. Im Weiteren leisten sie einen Beitrag zur Integration von minderjährigen Flüchtlingen im Jugendraum und mit dem Angebot roundabout.
545	Gemäss Kinderbetreuungsgesetz wird die familienergänzende Kinderbetreuung durch staatliche Beiträge an die Eltern unterstützt
545	Gute Startbedingungen für alle schaffen: Familien mit Kindern im Vorschulalter – insbesondere neu zuziehende Familien – werden aktiv auf die bestehenden Angebote (z. B. Spielgruppen, Elki-Turnen usw.) aufmerksam gemacht.
545	Ein Grundangebot für Familien mit Kindern im Vorschulalter ist übersichtlich vorhanden. (z. B. Zugang zu Mütter- und Väterberatung, Krabbelgruppe, Spielgruppe, Bibliothek)

545	Chancengleichheit schaffen: Alle Kinder haben unabhängig vom sozialen Status, der Herkunft oder dem Geschlecht ein Anrecht auf ein Umfeld, in dem sie sich entsprechend ihrem Potential entwickeln können.
572	Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz und den SKOS-Richtlinien erbracht.
573	Betreuung und Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlingen mit dem Ziel der persönlichen und finanziellen Unabhängigkeit (während Betriebszeit des kantonalen Asylzentrums im Sonneblick werden der Gemeinde Walzenhausen keine weiteren Asylsuchende zugewiesen).
579	Die sozialen Dienste Vorderland werden in Heiden geführt. Sie beraten, begleiten und vertreten die Menschen in persönlichen, gesundheitlichen und finanziell schwierigen Lebenssituationen.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
52 - Invalidität	-157	-142	-181	-184	-187	-190
522 - Ergänzungsleistungen IV	-157	-142	-181	-184	-187	-190
53 - Alter und Hinterlassene	-247	-238	-288	-297	-306	-315
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-239	-230	-280	-289	-298	-307
535 - Leistungen an Alter	-8	-8	-8	-8	-8	-8
54 - Familie und Jugend	-121	-168	-153	-161	-166	-167
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-4	-22	-31	-31	-31	-31
544 - Jugend	-89	-91	-91	-92	-93	-94
545 - Leistungen an Familien	-28	-55	-30	-38	-42	-42
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-887	-841	-1'184	-1'184	-1'184	-1'184
572 - Wirtschaftliche Hilfe	-536	-444	-789	-789	-789	-788
573 - Asylwesen	-153	-161	-175	-175	-175	-175
579 - Übrige Sozialhilfe	-198	-236	-220	-220	-220	-220
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-1'412	-1'389	-1'805	-1'826	-1'843	-1'856

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-416	-437	-454	-467

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
572	Tendenziell sind seit Jahren steigende Kosten festzustellen. Eine verlässliche Prognose kann kaum gemacht werden, da der Einfluss der Gemeinde, zum Beispiel auf Fremdplatzierungen, eingeschränkt ist. Die vorliegende Planungsperiode geht mit dem heutigen Wissensstand von etwa gleichbleibenden Kosten aus.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
544	Förderung von Partizipation von Jugendlichen im Jugendraum und in Walzenhausen	Anzahl durchgeführte Veranstaltungen auf Initiative und unter Mitarbeit von Jugendlichen.	10	12	12	12	12	12
		In der Jugendkommission ist ein Mitglied vertreten, dass unter 20 Jahre alt ist.	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
544	Stärkung des eigenverantwortlichen Handels und Förderung des Gesundheits- und Risikobewusstseins der Jugendlichen. Prävention zur Einschränkung von Sucht, Gewalt, Littering und Delinquenz.	Anzahl durchgeführte Präventionsprojekte.	10	10	10	10	10	10
544	Aufrechterhaltung Angebot für jüngere Jugendliche (Primar- und Mittelstufe)	Mindestens ein Angebot wie «roundabout» 5. + 6. KlässlerInnen mittwochs im Jugendraum	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
545	Unterstützung von familienergänzender Kinderbetreuung	Anzahl unterstützter Eltern	6	12	15	17	17	19
572	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Ablösung in 1. Arbeitsmarkt	Aufnahme Erwerbstätigkeit / Erhöhung Erwerbseinkommen (Anzahl Personen)	2	x	x	x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
544	Seit August 2017 gibt es in Walzenhausen eine professionelle Jugendarbeitsstelle. Nebst dem Angebot des regelmässig geöffneten Jugendraum am Mittwochnachmittag und Freitagabend, gehört zum Aufgabenbereich der Jugendarbeit vor allem die Beziehungs- und Kontaktarbeit mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern. Dabei organisiert und unterstützt sie Projekte, Angebote und Anlässe für und mit den Jugendlichen. Bedarfsgerecht wird die aufsuchende (mobile) Jugendarbeit eingesetzt, welche die Jugendlichen an öffentlichen Plätzen besucht. Die Jugendarbeit ist vernetzt mit Schule, Fachstellen, Behörden, Jugendorganisationen, Vereinen und Jugendarbeitenden in der Region und pflegt die Kontakte regelmässig. Mit der Sekundarschule besteht eine gute Zusammenarbeit/Koordination. Die Jugendarbeit ist neben der Jugendkommission in der Kommission Kultur und Freizeit und in der Projektgruppe „Erlebnis“ vertreten. Dort vertritt sie die Anliegen der Kinder- und Jugendlichen.
544	Ein beliebter Treffpunkt der Jugendlichen ist der Bahnhofplatz in Walzenhausen. Dort treffen sich Schülerinnen und Schüler und auch Lehrlinge nach dem Feierabend. Dies birgt ein Konfliktpotential mit Anwohnern und anderen Nutzern, die sich durch diese Präsenz gestört fühlen. Kommt dies vor, unterstützt und vermittelt die mobile Jugendarbeit. Dabei passt sie ihre Einsätze situativ an.
544	In mehreren Fällen konnte die Jugendarbeit Jugendlichen bei der Lösung ihrer Probleme erfolgreich unterstützen (z.B. Hilfe bei Suche Lehrstelle etc.).
544	Seit 2022 ist der Jugendraum mittwochs auch für die 5. und 6. KlässlerInnen von Walzenhausen und vom Lutzenberg geöffnet.
544	Die Jugendarbeit ist für Jugendliche der 5. + 6. Klasse, für SekundarschülerInnen und Lernende unabhängig ihrer Herkunft und ihrer gesellschaftlichen Stellung eine freiwillige niederschwellige Anlaufstelle für diverse Themen. Das Angebot steht auch den Jugendlichen vom Sonneblick zur Verfügung.
545	Zusammen mit der Wirtschaft erfolgten Austausche zwecks Aufbau, Koordination und Kooperation hinsichtlich einem vorschulischen Betreuungsangebot. Weiter fanden Gespräche mit der Kita Wirbelwind statt. Aufgrund des eruierten tiefen Bedarfs wurde das Projekt in der zweiten Jahreshälfte 2025 vorerst beendet.
572	Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterliegen Schwankungen und sind insbesondere stark von den behördlich angeordneten Fremdplatzierungen abhängig.
579	Nach zahlreichen turbulenten Jahren steuern die Führungsverantwortlichen ruhigere Gewässer an. Eine erste Stabilisierung ist bereits feststellbar. Gesellschaftliche Entwicklungen führen zu enormen Fallzahlen. Sowohl in der Administration als auch in der Beistandschaft besteht Personalbedarf.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
544	Öffentlichkeitsarbeit an den öffentlichen Anlässen der Gemeinde sowie regelmässige Beiträge im Treffpunkt und eigener Homepage. Anregung zum Dialog zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im öffentlichen Raum.
544	Entschärfung des Konfliktpotentials beim Bahnhofplatz, MZA und anderen öffentlichen Plätzen durch die Jugendarbeit als Ansprechperson und Vermittlerin.

544	Die Jugendarbeit führt mehrere Präventionsprojekte im Jahr durch und ermöglicht Jugendlichen sich in der Betriebsgruppe zu engagieren.
544	Integration der Jugendlichen der 5. + 6. Klasse im Jugendraum.
544	Periodischer Austausch zwischen den Jugendlichen und dem Gemeinderat im Jugendraum
544	Angebote für Schülerinnen und Schüler werden ausgebaut.
572	Unterstützte Personen werden verpflichtet, sich im zweiten Arbeitsmarkt zu engagieren.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
544	Durchschnittliche Anzahl Nutzende des Jugendraums	9	12	13	14	15	17
544	Anzahl Präventionsprojekte	10	10	12	12	12	12
544	Anzahl durchgeführte Veranstaltungen unter Initiative + Mitarbeit von Jugendlichen	12	12	12	12	12	12
544	Anzahl Einsätze der Mobilen Jugendarbeit	2	2	2	3	3	4
544	Jungbürgerfeier	1	1	0	1	0	1
544	Feier Ausbildungsabschlüsse	1	1	1	1	1	1
544	Angebote für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe	4	4-8	4-8	4-8	4-8	4-8
544	Angebote Primar- und Mittelstufe (round-about)	10	10	10	10	10	10
545	Anzahl bearbeitete Gesuche familienergänzende Kinderbetreuung	6	0	12	15	17	17
572	Anzahl betreute Sozialhilfefälle	13	10-15	10-15	10-15	10-15	10-15
573	Anzahl betreute Asylsuchende	1	1	0	0	0	0

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	947	891	911	769	788	801
30 - Personalaufwand	193	196	197	199	201	203
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	405	335	381	230	232	234
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49	83	60	67	81	89
36 - Transferaufwand	192	195	181	181	181	181
39 - Interne Verrechnungen	108	82	93	93	94	95
4 - Total Ertrag	401	381	398	401	404	409
42 - Entgelte	1	0	10	10	10	10
46 - Transferertrag	195	190	194	196	197	199
49 - Interne Verrechnungen	205	191	194	195	197	199
Nettoergebnis	-546	-510	-514	-369	-384	-393

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-4	141	126	118

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	Der alte Anhänger wird die Motorfahrzeugkontrolle nicht mehr ohne grössere Reparaturkosten bestehen. Es erfolgt eine Ersatzbeschaffung.
615	Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Gemeinde umwelt- und energietechnische Massnahmen unterstützt. Als Mitglied der Energiestadt-Region Appenzellerland über dem Bodensee setzt sich Walzenhausen für eine konsequente, ergebnisorientierte und nachhaltige Klimapolitik ein. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindeligenschaften, die Umstellung von Wärmeerzeugungen mit erneuerbaren Energien, energetische Sanierungen von öffentlichen Gebäuden, Ersatz der öffentlichen Strassenbeleuchtung durch LED oder das Angebot einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Seit über 10 Jahren besteht die Möglichkeit an zwei Ladepunkten beim Bahnhof E-Fahrzeuge aufzuladen. Mit der Sanierung der MZA folgen vier weitere Ladepunkte. Ebenso besteht beim Aussichtspunkt Güetli seit kurzem die Möglichkeit, E-Fahrräder aufzuladen. Für 2026 ist die Realisierung der entsprechenden Infrastruktur mit zwei Ladepunkten für Elektroautos auf dem öffentlichen Parkplatz im Wilen vorgesehen. Dies entspricht auch der kantonalen Absicht bis 2035, die Ladeinfrastruktur im ganzen Kanton sukzessive auszubauen. Die kostenpflichtige öffentliche Ladeinfrastruktur für Einheimische und Gäste ist auch als Ergänzung zu den privaten Anlagen zu verstehen.

615	Seit 2020 erfolgt die etappenweise Erneuerung der gesamten Strassenbeleuchtung auf den neuesten technischen Stand, inklusive Umrüstung auf LED. 2026 folgt der Ersatz von Leuchten im Gebiet Lachen. Mit dieser letzten Etappe und dem kantonalen Strassenbauprojekt „Lachen-Moos“ (Investitionsrechnung) wird die Gesamterneuerung abgeschlossen. Weiter wird auf mehrfach aus der Bevölkerung geäussertem Wunsch die Weihnachtsbeleuchtung ergänzt. Die Anzahl Sternenbogen wird einmalig erweitert, damit in Zukunft zusätzliche Lichter die Dorfteile noch festlicher erstrahlen lassen.
615	Das 2025 ersetzte kommunale Schneeräumgerät für die Trottoirs wird über vier Jahre abgeschrieben.
619	Gebäudeunterhaltsarbeiten, welche den Werkhofbereich betreffen, sind mit dem Rechnungsabschluss 2024 in der Kontogruppe 6190 „Übrige Strassen, Werkhof, Bauamt“ und nicht mehr wie bisher unter 0290 „Übrige Verwaltungsliegenschaften“ verbucht.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	136	365	220	194	310	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
619	Informationen sind dem Kapitel 3.4.2 zu entnehmen

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Hauptverkehrsverbindungen sind erhalten.
Sanierungsbedürftige Strassenabschnitte und ihre Defizite werden in Zusammenarbeit den Strassenbesitzern/Korporationen/kantonales Tiefbauamt erneuert bzw. ausgeräumt.
Die öffentlichen Räume in Walzenhausen sind ansprechend und zweckmässig gestaltet (Walzenhausen 2035)
Angebote des öffentlichen Verkehrs von und nach Walzenhausen sind bedarfsgerecht organisiert (Walzenhausen 2035).

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Ausführung von Unterhalt, Reinigung, Winterdienst, Sanierung, Signalisierungen und Markierungen, Beleuchtung etc.
619	Ausrichtung von Beiträgen an Strassenkorporationen für Unterhalt, Reinigung, Winterdienst, Sanierung, Signalisierungen und Markierungen, Beleuchtung etc.
622	Abgeltung an die Kosten des öffentlichen Verkehrs.
622	Stärkung des öffentlichen Verkehrs und dessen Nutzung.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
61 - Strassenverkehr	-354	-316	-334	-189	-204	-213
615 - Gemeindestrassen	-251	-153	-189	-45	-45	-45
619 - Übrige Strassen	-103	-163	-146	-144	-159	-168
62 - Öffentlicher Verkehr	-192	-194	-180	-180	-180	-180
622 - Regionalverkehr	-188	-190	-176	-176	-176	-176
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-4	-4	-4	-4	-4	-4
Summe: 6 - VERKEHR	-546	-510	-514	-369	-384	-393

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-4	141	126	118

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
615	2026 wird die Erneuerung der Strassenbeleuchtung mit Umstellung auf LED abgeschlossen. Ab 2027 fallen diese Sonderausgaben weg.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
615/619	Die Investitionskosten zum Werterhalt der Infrastruktur in den kommenden 10 Jahren sind bekannt.	Investitionsplanung	x	x	x	x	x	x
615	Klärung des zukünftigen Standorts der Postauto-Haltestelle im Dorfzentrum	Festlegung Standort		x				
615	Behindertengerechter Ausbau der Postauto-Haltestellen im Dorfzentrum	Realisierung				x		
622	Ausbau/Stärkung Postautoverbindung Heiden-	Anzahl Kursverbindungen						x

	Walzenhausen-St. Margrethen							
622	Entwicklung eines Bedürfnisorientierten Angebotes	Erhöhung Nutzungsfrequenzen		+ 1 %	+ 1 %	+ 1 %	+ 3 %	+ 2 %
622	Erneuerung Bahnverbindung Rheineck-Walzenhausen	Inbetriebnahme			x	x		
622	Neues Buskonzept Vorderland (unter der Leitung kantonaler Fachstelle ÖV und Mitwirken AÜB)	Genehmigung durch kantonale Instanz. Realisierung			x	x	x	x
622	Das Strassenverzeichnis ist aktualisiert.	Inkraftsetzung				x		
622	Der Öffentlichkeit gewidmete Fuss- und Fahrwege sind auf das öffentliche Interesse überprüft und bereinigt.	Rechtskräftige Bereinigung				x	x	x
622	Der Kantonsstrassenabschnitt Platz-St. Margrethen ist saniert und bedarfsgerecht ausgebaut.	Abschluss Tiefbauprojekt						x
622	Die notwendigen Flächen für ein optimiertes Verkehrsregime im Dorfzentrum sind gesichert.	Rechtliche/Käufliche Sicherung		x	x			

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Der Unterhalt, die Reinigung und der Winterdienst der Gemeindestrassen, Plätzen und Trottoirs sind durch den Werkhof sichergestellt. Es kann auf einen zeitgemässen Maschinen- und Fuhrpark zurückgegriffen werden.
615	Im Dorfzentrum fehlt ein Begegnungsraum/Platz für Anlässe.
615	Die Tempo-30 Zone im Dorfzentrum ist umgesetzt und bewährt sich.
619	Der Unterhalt, die Reinigung und der Winterdienst der übrigen Strassen, welche nicht im Zuständigkeitsbereich von Kanton und Gemeinde sind, liegen in der Verantwortung der Korporationen bzw. Privatpersonen. Die Ausführung erfolgt

	durch die Strassenbesitzer oder Dienstleister. Die Gemeinde beteiligt sich gemäss Strassenreglement an den Kosten.
615/619	Das Strassenverzeichnis ist seit 2022 in Kraft. Die nachgelagerten Arbeiten gemäss Strassenreglement und die Bereinigung der altrechtlichen öffentlichen Widmungen sind pendent.
622	Die Forderungen der "ÖV-Strategie 2023" mit den Schwerpunkten Erhalt und Ausbau Bahnverbindungen und Ausbau der Postautoverbindung Heiden-Walzenhausen-St. Margrethen wurden bei der zuständigen kantonalen Abteilung Mobilität und Verkehr eingereicht. Regelmässig werden Gespräche und Verhandlungen geführt. Das kantonale ÖV-Konzept sieht die Erarbeitung eines neuen Buskonzepts für das Vorderland vor. Dieses soll ab ca. 2028 deutliche Änderungen und Verbesserungen mit sich bringen. Die ersten Arbeiten sind erfolgt.
622	Der Fortbestand der Bahnverbindung Rheineck-Walzenhausen ist sicher gestellt. Die zuständigen Behörden und Unternehmen haben die Zusagen für eine vollautomatisierte Zahnradbahn erteilt. Die Planungen der Appenzellerbahnen und der Gemeinde (PostAuto-Haltestelle) laufen. Die Bauphase ist auf 2026 und 2027 vorgesehen. Es erfolgen keine bauliche Anpassungen an der Hülle des Bahnhofgebäudes.
622	Die Machbarkeitsstudie bezüglich des behindertengerechten Ausbaus und möglicher Verschiebung nach Süden der Haltestelle Dorf ist in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt erfolgt. Der Variantenentscheid ist gefällt. Eine baulich und finanziell aufwändige Verschiebung nach Süden ist mit der Gesamtüberbauung "Holzkirche" vertieft zu prüfen.
622	Die Auflage des behindertengerechten Ausbaus der Haltestelle Gütli ist erfolgt, das Projekt aufgrund einer Einsprache noch nicht in Rechtskraft erwachsen.
615	Die Sicherheit der Ortsdurchfahrt Lachen wurde aufgrund fehlender Ressourcen verschiedenster Stellen und tiefer Dringlichkeit noch nicht weiter verfolgt.
622	85 % der öffentlichen Strassenbeleuchtung sind auf LED umgerüstet. Der Stromverbrauch wurde halbiert.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
615	Ausarbeitung Bauprojekt und Realisierung und Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetzes der Haltestelle Dorf im Abgleich mit dem Bahnprojekt
615	Wiederaufnahme Abklärungen und Datenerhebung Sicherheit Ortsdurchfahrt Lachen
615/619	Umsetzung des Konzeptes zur Erneuerung der Strassenbeleuchtung mit Abschluss 2026
622	Konsequentes Weiterverfolgen der Forderungen der "ÖV-Strategie 2023"
622	Mitarbeit bei der Entwicklung des neuen Buskonzepts Vorderland
622	Planung und Ausführung des Bahnprojektes
622	Überprüfung Pilotprojekt „Mitfahrbänkli“ als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr, Festlegung Weiterführung und Angebotsausbau

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
615	Länge Gemeindestrassennetz inkl. Trottoir	7,962 km					
615	Länge öffentlich gewidmeter Strassen im Privatbesitz	13,727 km					

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'277	1'464	1'377	1'409	1'363	1'318
30 - Personalaufwand	7	5	7	7	7	7
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	630	767	626	613	559	564
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	134	132	205	250	255	204
36 - Transferaufwand	406	429	416	416	416	416
39 - Interne Verrechnungen	100	131	123	124	125	126
4 - Total Ertrag	1'154	1'324	1'275	1'248	1'259	1'213
42 - Entgelte	1'039	1'092	1'068	1'097	1'107	1'118
46 - Transferertrag	49	55	57	58	58	59
49 - Interne Verrechnungen	14	14	14	14	14	14
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	53	163	135	80	80	23
Nettoergebnis	-122	-140	-102	-161	-104	-105

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	38	-21	37	36

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	Der Voranschlag 2026 enthält Einnahmen von CHF 489'000.00 und Ausgaben von CHF 549'400.00. Die Mehrausgaben von CHF 60'400.00 werden im Konto "Entnahme Spezialfinanzierung" gezeigt.
710	Es erfolgt die Anschaffung und der Einbau weiterer digitaler Wasserzähler, welche den Wasserverbrauch regelmässig elektronisch übermitteln.
710	Als Teil der Gemeinschaftswasserversorgung „St. Margrethen – Rheineck – Walzenhausen – Gaissau“ bezieht Walzenhausen sein Trink- und Löschwasser mehrheitlich aus dem Rheinvorland. Es wird mit einem höheren Wasserbezug aus St. Margrethen und somit auch mit höheren Kosten um ca. zehn Prozent gerechnet. Weiter zeigen sich die erfolgten Investitionen in die gemeinsame Wasserversorgung im leicht höheren Einkaufspreis pro Kubikmeter Wasser.
710	Aufgrund der hohen notwendigen Investitionen in die Infrastruktur in den nächsten 15 Jahren erhöht sich der Abschreibungsbedarf weiter. Die Kosten sind durch zweckgebundene Einnahmen (Gebühren) zu decken. Die Spezialfinanzierungen sind mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Allgemeine Steuereinnahmen dürfen nicht dafür verwendet werden.

720	Der Voranschlag 2026 enthält Einnahmen von CHF 467'000.00 und Ausgaben von CHF 538'500.00. Die Mehraufwände von CHF 71'500.00 werden im Konto "Entnahme Spezialfinanzierung" gezeigt.
720	Gemäss eidgenössischen Vorgaben gilt es neben den Wasser- und Abwassergebühren auch eine Gebühr für Meteorwasser einzuführen. Die 2024 gestarteten Grundlagenarbeit und die Vorbereitungsarbeiten werden weiterverfolgt, damit 2026 erstmalig die Spezialfinanzierung und somit eine Gebührenerhebung erfolgen kann.
730	Der Voranschlag 2026 rechnet mit Einnahmen von CHF 172'300.00 und Ausgaben von CHF 175'800.00. Die Mehrausgaben von CHF 3'500.00 werden im Konto "Entnahme Spezialfinanzierung" gezeigt.
730	Um die gewünschten Funktionen und Sicherheitsstandards weiterhin zu gewährleisten, wird die veraltete Videoüberwachungsanlage im Gemeindehaus und auf der Wertstoffsammelstelle erneuert.
771	Die Kosten für die Bestattungen sind abhängig von der Anzahl Todesfälle. Die Aufwände, welche durch die Gemeinde übernommen werden, sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dies zeigte sich auch in der Rechnung 2024, welche die Basis für die Budgetierung im Jahr 2026 bildet.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	557	1'438	378	225	460	15

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Informationen sind dem Kapitel 3.4.2 zu entnehmen

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Ver- und Entsorgung hat einen hohen Ausbaustandard (Walzenhausen 2035).
Die Bautätigkeit ist kalkulier- und berechenbar.
Neu- und Umbauten in Walzenhausen sind energietechnisch auf dem neuesten Stand (Walzenhausen 2035).
Die Bevölkerung in Walzenhausen ist durchmisch.
Walzenhausen hat bis 2035 eine Bevölkerung von 2'200 Personen.
Die Ortsplanungsrevision ist abgeschlossen.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
710	Sicherstellen der Wasserversorgung.
720	Sicherstellen der Abwasserentsorgung.

730	Fachgerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle und Wertstoffen auf der Wertstoffsammelstelle Almendsberg und weiteren Unterflurstandorten.
740	Sicherstellung der Meteorwasserentsorgung.
771	Gewährung eines gebührenden Rahmens für Bestattungen.
790	Schaffen der Grundelemente für eine zeitgerechte und gesetzeskonforme Bauentwicklung.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
74 - Verbauungen	--	--	-2	-30	-2	-2
741 - Gewässerverbauungen	--	--	-2	-30	-2	-2
77 - Friedhofwesen, übriger Umweltschutz	-85	-105	-75	-106	-76	-77
771 - Friedhof und Bestattung	-69	-83	-62	-92	-63	-63
779 - Übriger Umweltschutz	-16	-22	-14	-14	-14	-14
79 - Raumordnung	-37	-35	-25	-25	-25	-26
790 - Raumordnung	-37	-35	-25	-25	-25	-26
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-122	-140	-102	-161	-104	-105

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	38	-21	37	36

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Beschreibung
	keine

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
710	Die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) wird weitergeführt.	Aktuelle GWP mit Investitionsplanung liegt vor	x	x	x	x	x	x

710	Die Wasserversorgung und die Trinkwasserqualität sind langfristig einwandfrei sichergestellt.	Investitionen ins Leitungsnetz Controlling	x	x	x	x	x	x
720	Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) wird überarbeitet.	überarbeitete GEP liegt vor.			x	x		
720	Die Sanierungsmassnahmen der Privatleitungen werden weitergeführt.	Meldungen und Dokumentation ausgeführter Sanierungsmassnahmen	x	x	x	x	x	x
730	Abfallsäcke können mittels Unterflursammelbehältern entsorgt werden.	Anzahl zusätzlicher Unterflurbehälter	5	2	2	2	1	1
740	Einführung der bundesrechtlich festgelegten Meteorwassergebühr	Führung des Bereichs Meteorwasser als Spezialfinanzierung				x		
771	Der obere Friedhof, dessen Nutzung 2024 ausläuft, ist naturnahe zurückgebaut und ökologisch aufgewertet.	Rückbau, Auswertung			x	x		
779	Sanierung des Scheibenstandes "Franzenweid" ist erfolgt.	Sanierung					x	
790	Die Ortsplanungsrevision ist abgeschlossen.	Rechtskraft Planungsinstrumente						x
790	Die Gemeinde unterstützt die Entwicklung strategisch wichtigen Gebäuden und Bauparzellen.	Anzahl Entwicklungsprojekte	x	x	x	x	x	x
790	Die Wohnraumangebote entsprechen den Bedürfnissen verschiedener Lebensumstände.	Anzahl erstellte zeitgemässe Wohnmöglichkeiten Anzahl Zuzüge			x	x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
710	Die Gemeinde Walzenhausen verfügt über ein gut ausgebautes Versorgungsnetz. Aufgrund der geographischen Lage ist das Leitungsnetz weit verzweigt und das Wasser muss von St. Margrethen bis auf knapp 1'000 Meter über Meer heraufgepumpt werden. Dies zeigt sich als aufwändig. Gemäss GWP sind in den nächsten 10 Jahren mit Investitionen pro Jahr von ungefähr 500'000 Franken auszugehen.
720	Die Sanierung der gemeindeeigenen Abwasserleitungen schreitet gemäss GEP gut voran. Das Leitungssystem befindet sich in einem guten Zustand. Gewisse Leitungsabschnitte sind sanierungsbedürftig. Die Grundlagen (generelle Entwässerungsplanung, GEP) aus dem Jahr 1999 ist in Überarbeitung.
720	Die Ausarbeitung der Grundlagen für die Einführung der Meteowassergebühr im Rahmen der Spezialfinanzierung ist erfolgt. Eine Anhörung durch die betroffenen Grundeigentümerschaften wurde durchgeführt.
720	Die Zustandserfassung der privaten Abwasserleitungen wurde 2018 gestartet und ist mittlerweile abgeschlossen. Zahlreiche Sanierungsmassnahmen aus den Zustandserfassungen sind nach wie vor pendent.
730	Die Wertstoffsammelstelle entspricht dem Bedürfnis der Bevölkerung und erfüllt ihren Zweck. Sowohl die Glassammelstellen in Lachen und Wilen als auch die Kleidersammelstelle in Wilen weisen äusserst geringe Sammelmengen auf. Die Hauptmengen werden auf der Wertstoffsammelstelle abgegeben.
730	Die Grundgebühren im Abfallwesen wurden durch den Gemeinderat per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
730	Die Nutzung der Wertstoffsammelstelle durch das Gewerbe ist auf Anmeldung und Gebührenverrechnung seit Januar 2024 möglich.
730	Die Optimierung der Organisation und der Finanzen der Wertstoffsammelstelle Almendsberg ist erfolgt.
730	Der Zweckverband Kehrrechtverwertung Rheintal (KVR) führt bis 2030 auf dem gesamten Verbandgebiet flächendeckende Unterflursysteme ein. Das Konzept „Walzenhausen“ mit Umsetzung bis 2025 wurde erstellt. Im gesamten Verbandsgebiet sind die einfach zu realisierenden Standorte erledigt. Der Zieltermin 2025 wird mittlerweile als nicht realistisch eingestuft. Auch der Zweckverband ist bezüglich der Terminerfüllung 2030 zurückhaltend. In den Dorfteilen Almendsberg, Weid, Lachen, Wilen, Leuchen, Ledi, Almendsberg, Platz, Loch und Dorf stehen mittlerweile Unterflurbehälter zur Verfügung. Die Suche nach weiteren geeigneten und gemäss Baugesetz zulässigen Standorten, insbesondere im Dorf, gestaltet sich äusserst schwierig.
740	Zusammen mit einem Fachbüro sind die Grundlagen für die Einführung der Meteowassergebühr in Erarbeitung.
771	Der Platzbedarf auf dem Friedhof nimmt stetig ab. Die letzten verbleibenden Gräber "oberen Friedhof" wurden 2024/2025 aufgehoben. Der naturnahe Rückbau des "oberen Friedhofes" ist abgeschlossen. Die langfristige ökologische Aufwertung des ehemaligen Friedhofareals ist pendent, genießt jedoch keine hohe Priorität.
779	Das ursprüngliche Sanierungsprojekt des Scheibenstandes "Franzenweid" wurde ergänzt. Eine Sanierung ist unumgänglich. Aufgrund einer eidgenössischen Gesetzesänderung verschiebt sich die Baueingabe und Ausführung.
790	Das Rechtsmittelverfahren aus dem Rückzug der Revision des Zonenplanes ist rechtskräftig abgeschlossen. Die Auflage der Teilrevision Zonenplan erfolgte im Spätsommer 2025. Die Bearbeitung der Einsprachen wurde aufgenommen.
790	Kauf und Verkauf von verschiedenen strategisch wichtigen Gebäude und Baulandparzellen sind erfolgt.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
710	Weiterführung der Sanierungen gemäss GWP und Investitionsplanung
720	Weiterführung der Sanierung gemäss GEP
720	Überarbeitung der GEP aus dem Jahre 1999
720	Durchführung der Sanierungsarbeiten der privaten Abwasserleitungen
720	Prüfung und Inkraftsetzung der Meteowassergebühr im Rahmen der Spezialfinanzierung
771	Planung ökologische Aufwertung "oberer Friedhof"
779	Bewilligungsverfahren und Subventionsverfahren bezogen auf die Sanierung des Scheibenstandes "Franzenweid" zirka 2025 /2026
790	Erledigung des Einspracheverfahrens und Unterstellung fakultatives Referendum
790	Immobilienplattform für interessierte Zuziehende bereitstellen
790	Die Gemeinde kauft und entwickelt strategisch wichtige Gebäude und Bauparzellen, um sie einer Entwicklung zuzuführen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
710	Volumen Wasserreservoirs	2'050 m3			2'150 m3		
710	Länge Hauptleitungsnetz	29 km					
710	Verbrauch Trinkwasser	170'000 m3	165'000 m3				
710	Wasserverlust	15.3 %	5.0 %	4.6 %	4.6 %	4.4 %	4.2 %
730	Papier- und Kartonsammelmenge (Wertstoffsammelstelle Almendsberg /KVR)	177 t	180 t				
730	Glassammelmenge (Wertstoffsammelstelle Almendsberg /KVR)	103 t	105 t				
730	Alteisensammelmenge/Aluminium (Wertstoffsammelstelle Almendsberg /KVR)	46 t	48 t				
730	Grüngutsammelmenge (Wertstoffsammelstelle Almendsberg /KVR)	250 t	250 t				

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	239	217	210	211	212	214
30 - Personalaufwand	7	7	7	7	7	7
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	177	161	145	146	148	149
36 - Transferaufwand	56	49	58	58	58	58
4 - Total Ertrag	73	36	26	27	27	27
40 - Fiskalertrag	7	8	8	8	8	8
42 - Entgelte	5	15	12	13	13	13
46 - Transferertrag	6	5	6	6	6	6
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	55	7	--	--	--	--
Nettoergebnis	-167	-181	-183	-184	-185	-187

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-2	-3	-4	-5

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
811	Wie durch den Preisüberwacher veranlasst, erfolgte ab Rechnung 2022 die Verbuchung der Tierkörpersammelstelle in der Kontogruppe 8110. Fälschlicherweise wurden sowohl der Aufwand als auch der Ertrag im Voranschlag 2024 nicht korrekt nachgetragen. Dies gilt es ab 2025 ordentlich umzusetzen.
820	Mit dem neuen Forstteam der Korporation Vorderland erfolgte die Umstellung der Abrechnung erstmalig mit der Jahresrechnung 2023. Bisher wurden alle Holzschläge einzeln in Rechnung gestellt oder gutgeschrieben. Neu wird das Nettoergebnis verrechnet und ausgewiesen.
840	Die Entschädigung an den Wanderwegbeauftragten und an das Reinigungspersonal der öffentlichen Bahnhof-toiletten sind neu als Löhne zu deklarieren und nicht mehr als Unterhalt der touristischen Infrastruktur.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Informationen sind dem Kapitel 3.4.2 zu entnehmen

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Walzenhausen hat ein pulsierendes Dorfleben. (Walzenhausen 2035)
Einheimische und Gäste fühlen sich in Walzenhausen in jeder Lebenslage gut aufgehoben und bedarfsgerecht betreut. (Walzenhausen 2035)
Walzenhausen hat bis 2035 eine Bevölkerung von 2'200 Menschen. (Walzenhausen 2035)

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
820	Bewirtschaftung des Gemeindewaldes durch die Forstkorporation Vorderland und Wahrnehmung von forsthoheitlichen Aufgaben
840	Steigerung der Aktivität und Attraktivität des Dorfes
840	Unterhalt und Ausbau der touristischen Infrastruktur
850	Aufnahme und Weiterverfolgung von verschiedensten Vorhaben im Sinne der Gemeindeentwicklung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
81 - Landwirtschaft	-10	-15	-11	-11	-11	-11
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-10	-15	-11	-11	-11	-11
82 - Forstwirtschaft	1	-2	-16	-16	-16	-16
820 - Forstwirtschaft	1	-2	-16	-16	-16	-16
84 - Tourismus	-55	-77	-75	-75	-75	-76
840 - Tourismus	-55	-77	-75	-75	-75	-76
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-103	-87	-82	-82	-83	-84
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-103	-87	-82	-82	-83	-84
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-167	-181	-183	-184	-185	-187

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-2	-3	-4	-5

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
	keine

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung		Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
840	Die Attraktivität und Aktivität des Dorfes bzw. des Dorflebens ist gesteigert	Anzahl Anlässe/Teilnehmer Anzahl Zuzüger und Gäste			x	x	x	x	x
850	Die Entwicklung des Dorfzentrums erfolgt etappenweise	Entwicklung von Arealen			x	x	x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
820	Die Arbeitsplanung wie auch die Arbeitsausführung im Forstbereich entsprechen dem Bedarf.
840	Die Kommission Kultur und Freizeit unterstützt jährlich mehrere Anlässe durch verschiedene Organisationen mit finanziellen Beiträgen.
850	Das Projekt "Erlebnis Walzenhausen" wird zugunsten vor weiteren Vorhaben nicht weiterverfolgt. Die Arbeitsgruppe wurde aufgelöst.
850	Der vor ein paar Jahren eröffnete Abenteuerpfad enthält zahlreiche positive Werte. Eine externe Überprüfung durch die Appenzell Tourismus AG hat gezeigt, dass für den weiteren Fortbestand Attraktivitätssteigerungen unerlässlich sind. Der Fortbestand ist sichergestellt. Auf eine Entwicklung wird verzichtet.
850	Die Projektstudien inkl. Schlussbericht „Dorfzentrum“ wurden publiziert. Priorität werden die Entwicklung des „Walz-Areals“ mit Realisierung durch lokale Investoren verfolgt. Die Anforderungen des kantonalen Tiefbauamts an die Verkehrsplanung bedurfte einem zusätzlichen Planungsjahr. Die Verkehrsstudie liegt vor. Die Baulinien für das Walz-Areal liegen im Entwurf vor.
850	Die Besitzerfamilie des Hotel Walzenhausen zogen eine ausgewiesene regionale Fachperson bei um die Entwicklung des Areals anzustossen.
850	Die ökologische Aufwertung bei der Ortseinfahrt Lachen ist umgesetzt.
850	Der Verein Industrieweg Rheintal beabsichtigt auf der Meldegg eine Aussichtsplattform zu errichten.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
820	Nachführung der rollenden verbindlichen Arbeitsplanung in Zusammenarbeit mit der Forstkorporation Vorderland.
850	Entwicklung und Umsetzung der Zentrumsplanung in den Bereichen Verkehr, Walz-Areal und Begegnungsraum. Festlegung der Baulinien auf dem Walzareal mit anschliessendem Genehmigungsverfahren.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
850	Anzahl Marktteilnehmer	27	24	25	25	25	25

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	306	377	418	507	459	459
30 - Personalaufwand	--	--	7	7	7	7
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	128	124	114	117	119	121
34 - Finanzaufwand	19	99	143	203	152	151
36 - Transferaufwand	146	140	140	166	166	166
39 - Interne Verrechnungen	14	14	14	14	14	14
4 - Total Ertrag	8'563	8'193	8'663	8'955	9'172	9'280
40 - Fiskalertrag	8'249	7'877	8'328	8'618	8'832	8'938
42 - Entgelte	--	--	5	5	5	5
44 - Finanzertrag	104	206	220	221	222	223
46 - Transferertrag	211	93	94	94	95	96
49 - Interne Verrechnungen	--	20	20	20	20	21
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Nettoergebnis	8'256	7'816	8'246	8'448	8'713	8'821

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	430	632	897	1'005

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	Ausgangslage bilden die Rechnung 2024 und der Voranschlag 2025 unter Berücksichtigung des Veranlagungsstandes per 31. August 2025. Es wurde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen kalkuliert. Die Kantonale Steuerverwaltung geht für das Jahr 2026 davon aus, dass die Steuerziele bei den natürlichen Personen insgesamt leicht übertroffen und bei den juristischen Personen unterschritten werden. Gemäss Veranlagungsstand per August 2025 und unter Berücksichtigung der Wachstumsprognosen bis Ende 2025 überschreitet Walzenhausen bei den natürlichen Personen den Voranschlag 2025 leicht. Bei den juristischen Personen wird von einer Unterschreitung des Voranschlags ausgegangen. Dies aufgrund von Korrekturen bei Veranlagungen aus den Vorjahren. Gesamt wird der Voranschlag 2025 bei den Gemeindesteuern voraussichtlich knapp erreicht. Die Kantonale Steuerverwaltung rechnet im Jahr 2025 bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum von 2.8 Prozent und bei den juristischen Personen von 1.1 Prozent gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2025. Ausserordentliche Auswirkungen aus

	Steuergesetzrevisionen und der Ausgleich der kalten Progression werden erst ab 2027 wieder erwartet. Auf das voraussichtliche Ergebnis 2025 rechnet der Gemeinderat bei den natürlichen Personen mit demselben Wachstum für das Jahr 2026 wie die Kantonale Steuerverwaltung. Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen bewegen sich trotz verschiedenster Herausforderungen in den letzten Jahren nach wie vor auf einem hohen Niveau. Dennoch liegen Hinweise auf stagnierende oder gar rückläufige Tendenzen vor. Der Gemeinderat rechnet für 2026 auf Basis des Voranschlags 2025 mit einem Rückgang von 3.5 Prozent. Dabei geht der Gemeinderat davon aus, dass es bei den juristischen Personen zu keinen ausserordentlichen Korrekturen aus Veranlagungen der Vorjahre kommt, wie dies im laufenden Rechnungsjahr der Fall ist. Es wird mit folgenden Steuereinnahmen für 2026 gerechnet: <table><tr><td>Natürliche Personen</td><td>CHF</td><td>6'024'000.00</td></tr><tr><td>Juristische Personen</td><td>CHF</td><td>898'000.00</td></tr><tr><td>Quellensteuern</td><td>CHF</td><td>600'000.00</td></tr><tr><td>Nach- und Strafsteuern</td><td>CHF</td><td>2'000.00</td></tr><tr><td>Sondersteuern</td><td>CHF</td><td>804'000.00</td></tr><tr><td>Total</td><td>CHF</td><td>8'328'000.00</td></tr></table>	Natürliche Personen	CHF	6'024'000.00	Juristische Personen	CHF	898'000.00	Quellensteuern	CHF	600'000.00	Nach- und Strafsteuern	CHF	2'000.00	Sondersteuern	CHF	804'000.00	Total	CHF	8'328'000.00
Natürliche Personen	CHF	6'024'000.00																	
Juristische Personen	CHF	898'000.00																	
Quellensteuern	CHF	600'000.00																	
Nach- und Strafsteuern	CHF	2'000.00																	
Sondersteuern	CHF	804'000.00																	
Total	CHF	8'328'000.00																	
910	Die Einnahmen aus den Sondersteuern schlossen 2024 nach dem Rückgang im Vorjahr erfreulich ab. 2023 hat sich der Immobilienmarkt bereits ein wenig beruhigt. Für die Folgejahre wird mit einer Stagnation gerechnet. Im ersten Halbjahr 2025 entwickelten sich die Einnahmen positiver als prognostiziert. Aufgrund der Geschäftsfälle und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Einnahmen seit 2014 bei den Grundstück- und Handänderungssteuern wird mit leicht höheren Erträgen als im Voranschlag 2025 aber immer noch deutlich tiefer als in der Rechnung 2024 gerechnet. Die Prognosen der Kantonalen Steuerverwaltung bestätigen die getroffene Annahme.																		
961	Die gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastruktur weisen einen erheblichen Sanierungs- und somit auch entsprechenden Finanzbedarf aus. Auf Basis des erarbeiteten Fremdkapitalmanagements, der Investitionsplanung und Geldflussrechnung erfolgt die Budgetierung der Zinsen für Fremdkapital. Soweit möglich werden Zinsaufwände für Investitionen in anderen Arbeitsbereichen entsprechend belastet respektive ausgewiesen. Gemäss überarbeiteten kantonalen Richtlinien sind die Zinskosten im Konto 3401.00 „Verzinsung Finanzverbindlichkeiten“ und nicht wie bisher im Konto 3406.00 „Verzinsung kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten“ zu budgetieren und verbuchen.																		

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde Walzenhausen ist mit Bezug auf die Steuern der natürlichen Personen im Appenzeller Vorderland und im Unteren Rheintal konkurrenzfähig. (Walzenhausen 2035)
Die Nettoverschuldung pro Kopf beträgt maximal 5'000.- Franken. (Walzenhausen 2035)
Die finanzielle Ausstattung stellt die Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit sicher. (Walzenhausen 2035)
Das Steuersubstrat ermöglicht nachhaltige Investitionen. (Walzenhausen 2035)
Der Selbstfinanzierungsgrad entwickelt sich langfristig wieder auf 100 %. (Walzenhausen 2035)

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
91	Die Veranlagung und der Bezug der Steuern erfolgt durch die kantonale Steuerverwaltung Herisau. Die Sollstellung wird monatlich gemeldet und die Erträge ebenfalls monatlich an die Gemeinde überwiesen.
963	Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind zu unterhalten, bewirtschaften und zu marktüblichen Mietzinsen zu vermieten. Die Liegenschaften werden alle fünf Jahre geschätzt und neu bewertet.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
91 - Steuern	8'133	7'770	8'234	8'521	8'733	8'838
910 - Steuern	8'133	7'770	8'234	8'521	8'733	8'838
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-146	-140	-140	-166	-166	-166
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-146	-140	-140	-166	-166	-166
95 - Übrige Ertragsanteile	208	90	90	91	92	92
950 - Übrige Ertragsanteile	208	90	90	91	92	92
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	58	93	58	-1	51	53
961 - Zinsen	82	30	-13	-23	-21	-20
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	-26	64	74	24	75	76
969 - Übriges Finanzvermögen	1	-1	-3	-3	-3	-3
97 - Rückverteilungen	4	3	4	4	4	4
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	4	3	4	4	4	4
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	8'256	7'816	8'246	8'448	8'713	8'821

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	430	632	897	1'005

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
961	Mit den anstehenden Investitionen ist mit weiterem Fremdkapitalbedarf und somit mit steigendem Zinsaufwand zu rechnen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
910	Die Gemeinde Walzenhausen ist mit Bezug auf die Steuern der natürlichen im Appenzeller Vorderland und im Unteren Rheintal konkurrenzfähig.	Finanzstatistik Kantone AR und SG	x	x	x	x	x	x
910	Der Steuerfuss wird beibehalten.	Voranschläge und Rechnungsabschlüsse	x	x	x	x	x	x
	Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung ist grundsätzlich langfristig ausgeglichen zu gestalten.	Voranschläge und Rechnungsabschlüsse	x	x	x	x	x	x
	Der bestehende Bilanzüberschuss wird abgebaut.	Bilanz		x	x	x	x	x
	Die Nettoverschuldung pro Kopf beträgt langfristig maximal 3500.00 Franken.	Kennzahl Nettoverschuldung	x	x	x	x	x	x
	Die finanzielle Ausstattung stellt die Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit sicher.	Bilanz	x	x	x	x	x	x
	Die Gemeinde tätigt angemessene Investitionen.	Investitionsplanung	x	x	x	x	x	x
	Der Selbstfinanzierungsgrad entwickelt sich langfristig wieder auf 100 %.	Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad	x	x	x	x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
	Aufgrund der sehr guten Jahresabschlüsse hat sich ein stattliches Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse) von 12.1 Mio. Franken angehäuft.
9	Die Finanzkennzahlen bewegen sich bis auf den Investitionsanteil auf einem guten Niveau. Investitionen wurden zurückhaltend getätigt. Die teilweise bereits erfolgten Sanierungsarbeiten der MZA, des Schwimmbades und der Wasserversorgung mit Investitionen von über 10 Mio. Franken innert weniger Jahre hat starke Auswirkungen auf die Kennzahlen.
910	Mit dem aktuellen Steuerfuss liegt Walzenhausen nach Teufen auf Platz 2 im kantonalen Vergleich. Weiter weist Walzenhausen kantonal die vierthöchste Steuerkraft aus.
910	Der Steuerfuss konnte 2016, 2019 und 2022 um jeweils 0,2 Einheiten auf aktuell 3,2 Einheiten gesenkt werden. Es ist zurzeit keine weitere Senkung absehbar respektive möglich. Insbesondere aufgrund der zukünftigen Lastenverschiebung auf die Gemeinden, Ertragsausfällen, welche auf gesetzliche Anpassungen zurückzuführen sind und die demografische Entwicklung muss mit steigendem Druck auf den Steuerfuss gerechnet werden.
910	Der hohe Sanierungs- und somit Investitionskostenbedarf bei den Verwaltungsliegenschaften bringen einen hohen Bedarf an finanziellen Mitteln mit.
910	Das Fremdkapitalmanagement wird laufend gepflegt. Der bisherige Finanzbedarf lag trotz erfolgtem Investitionsvolumen unter dem kalkulierten Bedarf, was die Nettoverschuldung und die Zinskosten entlastet.
930	Aufgrund der Finanzkraft gehört Walzenhausen beim kantonalen Finanzausgleich zu den Gebergemeinden. Die angestrebte Revision des Finanzausgleichsgesetz führt voraussichtlich zu einer Mehrbelastung.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
029 / 217	Erarbeitung einer langfristigen Liegenschaftsplanung
9	Zielgrössen/Eingriffsgrenzen der Finanzkennzahlen konsequent verfolgen
9	Entwicklung der Verschuldung regelmässig überprüfen
9	Regelmässige Überprüfung von Steuerfuss und Eigenkapital
9	Pflege des Fremdkapitalmanagements

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
910	Steuerfusseinheiten	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2
910	Steuerertrag je Einwohner in CHF	4'009	3'761	3'985	4'205	4'235	4'215
910	Ertrag Erbschaftssteuer in TCHF	114	30	50	50	51	51
910	Ertrag Handänderungssteuer in TCHF	482	300	360	373	382	387
910	Ertrag Grundstückgewinnsteuern in TCHF	463	320	380	393	403	408
961	Zinsbelastung brutto in TCHF	6	78	121	131	129	128

963	Mieterträge Liegenschaften Finanzvermögen in TCH	108	115	129	130	131	132
-----	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----

5 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gesamthaushalt	-2'392	-6'863	-4'258	-419	-770	-15
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-88	-20	--	--	--	--
02 - Allgemeine Dienste	-88	-20	--	--	--	--
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-88	-20	--	--	--	--
INV0090 - Vereinslokal - Teilerneuerung (Gesamtinvestition CHF 190'000.00)	-88	-20	--	--	--	--
2 - BILDUNG	-1'285	-4'200	-3'300	--	--	--
21 - Obligatorische Schule	-1'285	-4'200	-3'300	--	--	--
217 - Schulliegenschaften	-1'285	-4'200	-3'300	--	--	--
INV0060 - MZA Sanierung 2024 - 2026 (Gesamtinvestition CHF 8'300'000.00)	-1'285	-4'200	-3'300	--	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	-325	-740	-210	--	--	--
34 - Sport und Freizeit	-325	-740	-210	--	--	--
342 - Freizeit	-325	-740	-210	--	--	--
INV0082 - Sanierung Schwimmbad (Gesamtinvestition 1'200'000.00)	-131	-740	-210	--	--	--
INV0100 - Spielplatz Dorf	-195	--	--	--	--	--
4 - GESUNDHEIT	--	-100	-150	--	--	--
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	--	-100	-150	--	--	--
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	--	-100	-150	--	--	--
INV0101 - Alterswohnheim Sanierung Wohnräume (Gesamtinvestition CHF 250'000.00)	--	-100	-150	--	--	--
6 - VERKEHR	-136	-365	-220	-194	-310	--
61 - Strassenverkehr	-136	-365	-220	-194	-310	--
615 - Gemeindestrassen	--	-60	--	--	--	--
INV0087 - Ersatz Aebi Werkhof KT 50	--	-60	--	--	--	--
619 - Übrige Strassen	-136	-305	-220	-194	-310	--
INV0034 - P 1603 Leuchen - Kantons-grenze SG (VA'16 CHF 160'000)	-10	--	--	--	--	--
INV0037 - P 1689 Moos - Ledi (CHF 166'350.00)	-7	--	--	--	--	--
INV0074 - P 1698 Loch - Dorf Walzenhausen (CHF 196'000.00)	-99	-90	-10	--	--	--
INV0089 - P 1654 Lachen-Moos (CHF 213'000.00)	-10	-95	-90	-94	-10	--
INV0093 - Dorfzentrum Gestaltung/Verkehr	--	--	--	--	-300	--
INV0098 - Sanierung Bushaltestelle Gütli (Gesamtinvestition CHF 120'000.00)	-10	-120	-120	--	--	--

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
INV0099 - Sanierung Bushaltestelle Dorf (Gesamtinvestition CHF 100'000.00)	--	--	--	-100	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-557	-1'438	-378	-225	-460	-15
<i>71 - Wasserversorgung</i>	-557	-1'360	-378	-225	-150	-15
<i>710 - Wasserversorgung</i>	-557	-1'360	-378	-225	-150	-15
INV0063 - Sanierung Reservoir Franzenweid (Technik) (CHF 300'000.00)	54	--	--	--	--	--
INV0066 - Wasserleitung Dorf - Loch (Gesamtinvestition CHF 380'000.00)	-126	--	--	--	--	--
INV0068 - Wasserleitung Dorf-MZA-Türmlihuus (Gesamtinvestition CHF 225'000.00)	--	--	--	-225	--	--
INV0070 - Wasserleitung Gütli - Ruten	-80	--	--	--	--	--
INV0077 - Wasserleitung Sägentobel - Almendsberg (Gesamtinvestition CHF 150'000.00)	--	--	--	--	-150	--
INV0078 - Wasserleitung Weid - Lebau	-161	--	--	--	--	--
INV0091 - Reservoir Weid (Gesamtinvestition CHF 1'360'000.00)	-57	-1'360	--	--	--	--
INV0092 - Reservoir Kuss (Gesamtinvestition CHF 690'000.00)	--	--	--	--	--	-15
INV0094 - Notstromgruppe Wasserversorgung	-188	--	--	--	--	--
INV0103 - Wasserleitung Gambrinus - Bahnhof (Gesamtinvestition CHF 72'000.00)	--	--	-72	--	--	--
INV0105 - Wasserleitung Weid - Nord (Gesamtinvestition CHF 306'000.00)	--	--	-306	--	--	--
<i>72 - Abwasserbeseitigung</i>	--	--	--	--	-310	--
<i>720 - Abwasserbeseitigung</i>	--	--	--	--	-310	--
INV0104 - Schmutzwasserleitung Sägentobel - Almendsberg (Gesamtinvestition CHF 310'000.00)	--	--	--	--	-310	--
<i>74 - Verbauungen</i>	--	-78	--	--	--	--
<i>741 - Gewässerverbauungen</i>	--	-78	--	--	--	--
INV0102 - Sanierung und Offenlegung Ochsenbach (Gesamtinvestition CHF 78'000.00)	--	-78	--	--	--	--

Die obenstehende Tabelle zeigt Investitionen, welche in den Jahren bis 2028 bekannt und geplant sind. Es handelt sich um Schätzungen mit einer gewissen Unsicherheit und Bandbreite je nach Ausführung.

